

ZWEITER BERICHT DES
KOMPETENZZENTRUMS
JUGEND-CHECK



KomJC
KOMPETENZZENTRUM
JUGEND-CHECK

Jugendgerechte Gesetzgebung mit dem Jugend-Check

Eine Bilanz der
19. Legislaturperiode
2017-2021



Inhalt

Vorwort Prof. Dr. Jan Ziekow	3
Vorwort des Fachbeirats	4
ÜBERBLICK	6
EINBLICK	10
Der Jugend-Check in Deutschland – Hintergründe und Umsetzung	11
Der Jugend-Check	13
Funktionsweise des Jugend-Checks	14
Rolle im Gesetzgebungsverfahren	15
Zielgruppenspezifische Versionen des Jugend-Checks	17
Beratungsangebot	18
Erfolge des Jugend-Checks in der 19. Legislaturperiode	19
Zahlen zum Jugend-Check	19
Sensibilisierung durch den Jugend-Check	23
Bestehende Herausforderungen	24
Der Fachbeirat	25
Kommunikation und Veranstaltungen	27
Zentrale Projekte der Öffentlichkeitsarbeit	28
Jugendgerechte Angebote und Beteiligung	28
Veranstaltungen des Kompetenzzentrums Jugend-Check	30
AUSBLICK	33
Anhang	35

Vorwort Prof. Dr. Jan Ziekow

Der Jugend-Check nimmt in Deutschland eine Vorreiterrolle ein.

In der 19. Legislaturperiode wurden erstmals ressortübergreifend Gesetzesvorhaben der Bundesregierung auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren geprüft und die Ergebnisse in Jugend-Checks dargestellt. Das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) hat in dieser Zeit eindrucksvoll bewiesen, dass eine begleitende, wissenschaftliche Gesetzesfolgenabschätzung nicht nur möglich ist, sondern auch zu einer jugendgerechteren Politikgestaltung beiträgt. Nur wenn Politik und Verwaltung für intendierte als auch nicht intendierte Folgen der von ihnen verantworteten Gesetzesvorhaben für junge Menschen sensibilisiert sind, können sie dies in ihre Entscheidungsfindung mit einfließen lassen.

Der Jugend-Check als Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung ist in vielerlei Hinsicht in Deutschland einzigartig und nimmt eine Vorreiterrolle ein:

Durch die Einrichtung des KomJC als Projekt des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) wurde erstmals eine unabhängige, wissenschaftliche Stelle geschaffen, die eine systematische und begleitende Gesetzesfolgenabschätzung durchführt. Durch die Anbindung an das FÖV kann das KomJC jederzeit auf eine über Jahre gewachsene Expertise im Feld der Gesetzesfolgenabschätzung zurückgreifen. Zudem wurde der Jugend-Check, wie kein anderes Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung vor ihm, in einem umfassenden partizipativen Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wissenschaft entwickelt. Das auf diese Weise entstandene Prüfinstrument hat sich bewährt und bildet bis heute die Grundlage für die Arbeit des KomJC und die Erstellung von Jugend-Checks.

Der Fachbeirat, der aus der Entwicklungsgruppe des Prüfinstruments hervorging, bietet eine wertvolle Begleitung des KomJC und leistet mit seiner Rückkopplung an Wissenschaft und Zivilgesellschaft einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Jugend-Checks. Für die gemeinsame Arbeit und Unterstützung – auch im Rahmen dieses Berichts – möchte ich den Mitgliedern des Fachbeirates an dieser Stelle ausdrücklich danken.

In diesem Dreiklang aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft konnte sich das KomJC stetig weiterentwickeln. Das gilt auch für das Prüfinstrument und die Darstellung des Jugend-Checks. Dazu gehören unterschiedliche Versionen des Jugend-Checks, die zielgruppenspezifisch auf die Auswirkungen auf junge Menschen aufmerksam machen. Neben den Jugend-Checks gibt es nun auch eine eigene Kurzversion des Jugend-Checks für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie ein beachtliches jugendgerechtes Angebot. Zudem hat das KomJC viel Erfahrung in der Durchführung von Jugendbeteiligungsveranstaltungen sammeln können, die wiederum einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung des Jugend-Checks leisten.

Das KomJC konnte mit dem Jugend-Check unter Beweis stellen, dass begleitende Gesetzesfolgenabschätzung auch unter politischen Echtzeitabläufen funktioniert.

Neben diesen vielfältigen Aufgaben bleibt die Erstellung der Jugend-Checks das Kerngeschäft des KomJC: 126 Jugend-Checks wurden in der 19. Legislaturperiode veröffentlicht. Ihre Berücksichtigung und Rezeption im Gesetzgebungsprozess zeugt davon, dass der Jugend-Check mit seiner wissenschaftlichen Herangehensweise eine Leerstelle füllt und in Politik und Verwaltung zu einer wichtigen Sensibilisierung für die Belange junger Menschen beiträgt.

Dass eine begleitende, wissenschaftliche Gesetzesfolgenabschätzung auch unter den Bedingungen politischer Echtzeitabläufe funktioniert, konnte das KomJC mit dem Jugend-Check in den letzten vier Jahren unter Beweis stellen. Nichtsdestotrotz bestehen weiterhin Hürden, deren Abbau eine politische Aufgabe in der kommenden Legislaturperiode sein wird, damit der Jugend-Check seine Wirksamkeit besser entfalten kann. Das KomJC wird derzeit noch bis Ende 2022 vom Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert. In dieser Legislaturperiode bedarf es einer dauerhaften und gesicherten Fortführung des KomJC als unabhängige Stelle für den Jugend-Check sowie einer Verbindlichkeit zur Durchführung des Jugend-Checks für alle Gesetzesvorhaben.

Prof. Dr. Jan Ziekow

Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, Februar 2022

Vorwort des Fachbeirats

In seinem zweiten Bericht blickt das KomJC auf die Arbeit in der 19. Legislaturperiode zurück. In dieser Zeit wurde das Prüf- und Sensibilisierungsinstrument „Jugend-Check“ weiterentwickelt, hat sich in Breite und Tiefe bewährt und an Anerkennung gewonnen. Es kamen aber auch vielfältige neue Aktivitäten und Herausforderungen für das KomJC hinzu.

Der Jugend-Check hat sich zu einem jugendpolitischen Leuchtturmprojekt entwickelt.

Wir als Fachbeirat haben das KomJC und diesen Prozess eng begleitet. Die Mitglieder des Fachbeirats kommen aus unterschiedlichen fachlichen und gesellschaftlichen Bezügen und bilden damit vielfältige Perspektiven auf Lebenslagen junger Menschen ab. Gemeinsames Ziel ist es, bei politischen Entscheidungen die Auswirkungen auf junge Menschen besser zu berücksichtigen. Um dieses Ziel zu erreichen, sehen wir unsere Aufgabe einerseits in der Diskussion, Beratung und Mitgestaltung von Vorhaben und Veranstaltungen des KomJC unter anderem zur Weiterentwicklung des Instrumentes. Eine ebenso wichtige Aufgabe ist es andererseits, das Instrument und das Verfahren in der Fachöffentlichkeit und im politischen Raum sichtbarer zu machen und jugendpolitisch zu flankieren. Die Fachöffentlichkeit soll darüber hinaus dafür sensibilisiert werden, dass die Jugend-Checks auch als Grundlage für eigene Stellungnahmen dienen können, um den politischen Druck hin zu einer jugendgerechteren Gesetzgebung zu erhöhen.

Das KomJC hat nachhaltig bewiesen, dass der Jugend-Check funktioniert. Das Prüfinstrument hat seine Tragfähigkeit in 126 veröffentlichten Jugend-Checks in der vergangenen 19. Legislaturperiode unter Beweis gestellt. Der Jugend-Check hat sich zu einem jugendpolitischen Leuchtturmprojekt entwickelt. Dass er dies geworden ist, ist untrennbar mit seiner Entstehungsgeschichte verbunden. Ausgangspunkt waren entsprechende jugendpolitische Forderungen einer engagierten Zivilgesellschaft, die die Regierungspartner der 18. Legislaturperiode in ihrem Koalitionsvertrag aufgriffen.

Als Sensibilisierungsinstrument, das ressortübergreifend aufzeigt, wann und wie Interessen von jungen Menschen durch Gesetzgebung berührt sind, ist der Jugend-Check ein Kernelement der Eigenständigen Jugendpolitik und der Jugendstrategie der Bundesregierung. Er ist eine wesentliche Grundlage, damit die Jugendstrategie ihr Ziel, „Politik für, mit und von Jugend“ zu machen, erreicht. Denn historisch entstand der Jugend-Check auch, um Jugend als bis dato oft vernachlässigte und eigenständige Lebensphase politisch wie ganz praktisch in den Fokus zu rücken.

Wesentlich für eine objektive Gesetzesfolgenabschätzung durch das KomJC und damit für die Akzeptanz der Jugend-Checks ist eine Verankerung jenseits der Orte, in denen die Gesetzesentwürfe entstehen. Die Trägerschaft durch das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) als unabhängigem, wissenschaftlichem Institut erfüllt dies. Derzeit stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durch Projektmittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes in zweiter Förderperiode die Existenz des KomJC bis Ende 2022 sicher. Hier bedarf es aus unserer Sicht einer unbefristeten Lösung, die eine Projektförderung nicht bieten kann.

Der Jugend-Check ist ein Kernelement der Eigenständigen Jugendpolitik und der Jugendstrategie der Bundesregierung.

Angesichts seiner großen Resonanz an vielen unterschiedlichen Stellen steigen auch die Erwartungen an den Jugend-Check. Daher ist es notwendig, sich stets zu vergegenwärtigen, was den Jugend-Check im Kern ausmacht und was er zu leisten vermag – und was eben nicht. Als ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung ist seine Aufgabe aufzuzeigen, welche Auswirkungen ein geplantes Gesetzesvorhaben auf Jugendliche und junge Erwachsene haben könnte, auch und gerade, wenn diese nicht intendiert sind. Der Jugend-Check prüft und zeigt für alle Politikbereiche, wie das gesetzgebende Handeln aller Ressorts die Lebenslagen junger Menschen gestaltet und beeinflusst. Es ist jedoch nicht Aufgabe, dies mit dem Jugend-Check zu bewerten – dies obliegt jugendpolitischen Interessensvertretungen und letztlich der Politik. Es ist außerdem nicht Aufgabe des KomJC und kann von ihm nicht geleistet werden, jenseits von Gesetzentwürfen weitere politische Vorhaben und Maßnahmen zu prüfen.

Ebenso wenig ist der Jugend-Check ein Beteiligungsinstrument. Dies deutlich herauszustellen ist uns wichtig, da es an dieser Stelle immer wieder Missverständnisse gibt. Die Durchführung von Jugend-Checks ist nichts, was angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen unter Beteiligung junger Menschen erfolgen kann. Schon die in der Regel sehr kurzen Fristen sind ein Grund dafür. Die eigentliche Durchführung der Jugend-Checks ist die Aufgabe eines interdisziplinären hauptamtlichen Teams. Nichtsdestotrotz ist die Beteiligung an der Bewertung und Weiterentwicklung des Instruments und des Verfahrens unumgänglich und inzwischen bewährte Praxis. Diese wurde unter anderem in Form von regelmäßigen Jugend-audits gelebt, bei denen junge Menschen etwa das Prüfinstrument weiterentwickelten oder Feedback zu den Ergebnissen der Jugend-Checks gaben.

Die 19. Legislaturperiode bilanzierend ist hervorzuheben: Der Jugend-Check funktioniert in der Praxis ausgesprochen gut und zwar, das ist die besondere Erkenntnis des zweiten Berichts, explizit für ein breites Spektrum an Gesetzesvorhaben. Ebenfalls nehmen wir wahr, dass der Jugend-Check innerhalb der Bundesregierung auf erkennbare Resonanz stößt, wenn auch die mangelnde Verbindlichkeit zur Durchführung und Berücksichtigung hier seine Wirksamkeit begrenzt.

Es besteht politischer Handlungsbedarf, da der Jugend-Check bislang nicht nachhaltig und dauerhaft verankert ist.

Ebenso erfreulich ist das Interesse einiger Bundesländer beziehungsweise Kommunen, das im jugendpolitischen Kontext der Bundesebene entwickelte Instrument sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene zu adaptieren, da man von ihm einen Beitrag zur Stärkung von Jugendpolitik beziehungsweise der stärkeren Berücksichtigung der Belange junger Menschen in allen Politikfeldern erwartet. Aus unserer Sicht liegt hier ein noch nicht ausgeschöpftes Potenzial vor.

Besonders erfreulich ist nicht zuletzt die Vorreiterrolle, die der Jugend-Check im internationalen Vergleich einnimmt. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die OECD Deutschland als eines von nur vier OECD-Ländern nennt, in welchem eine spezifische Folgenabschätzung für junge Menschen durchgeführt wird.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch beim Jugend-Check in Deutschland auf Bundesebene noch erheblichen, ja entscheidenden Handlungsbedarf gibt. Ohne Zweifel erweist sich der Jugend-Check als ein herausragendes Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf eine jugendgerechtere Politik. Aber ebenso unübersehbar fehlt nach wie vor seine nachhaltige und dauerhafte Verankerung. Eine immer wieder befristete Projektfinanzierung trägt seinem Erfolg, seiner Bedeutung für eine jugendgerechte Gesetzgebung und seiner Aufgabe ebenso wenig Rechnung wie die nicht vorhandene Verbindlichkeit beim rechtzeitigen Zugang zu Gesetzesentwürfen. Ebenso müssen die wesentlichen Adressat*innen – die Mitglieder des Deutschen Bundestages und die Mitarbeiter*innen der Bundesministerien – den Jugend-Check konsequent als Informationsgrundlage nutzen.

Der Fachbeirat des Kompetenzzentrums Jugend-Check
Dezember 2021



„Der Jugend-Check ist ein gutes Instrument, die Auswirkungen von Gesetzen auf die Lebenslagen von jungen Menschen transparent zu machen und zu überprüfen. Das finde ich wichtig und gerecht, weil Gesetze natürlich auch Konsequenzen für das Leben von Kindern und Jugendlichen nach sich ziehen, was vorher viel zu oft nicht beachtet und berücksichtigt wurde.“

Deshalb setze ich mich dafür ein, dass er verbindlich für alle Politikfelder eingeführt wird und bei Bedarf selbstverständlich politisches Handeln und Nachsteuern zur Folge hat. Dann gibt der Jugend-Check Kindern und Jugendlichen eine wirklich starke Stimme.“

BEATE WALTER-ROSENHEIMER

MdB, von 2013 bis 2021 Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für Jugendpolitik



Überblick

Was kennzeichnet den Jugend-Check? Dieses Kapitel bringt die wichtigsten Erkenntnisse aus vier Jahren Gesetzesfolgenabschätzung für die Jugend auf den Punkt und beantwortet die Fragen, was der Jugend-Check ist, was er erreicht hat und was es für seine langfristige Wirksamkeit braucht.

Was ist der Jugend-Check?

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung.

Mit dem Jugend-Check werden die möglichen Folgen von Gesetzesvorhaben für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren bereits im Gesetzgebungsprozess sichtbar gemacht.

Damit sind vor Inkrafttreten des Gesetzes Änderungen möglich, um das geplante Gesetz jugendgerecht auszugestalten.

Die Prüfung erfolgt anhand von wissenschaftlichen Kriterien auf Grundlage eines Prüfinstruments.

Geprüft werden alle geplanten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung – unabhängig vom Ressort.

Der Jugend-Check bietet eine objektive und rechtzeitig zur Verfügung stehende Diskussions- und Entscheidungsgrundlage in einem meist unter hohem Zeitdruck ablaufenden Gesetzgebungsprozess.

Der Jugend-Check ist die einzige begleitende Gesetzesfolgenabschätzung in Deutschland, welche im Gesetzgebungsprozess durch eine externe wissenschaftliche Einrichtung durchgeführt wird.

Der Jugend-Check trägt zu einer Sensibilisierung von Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit in Bezug auf die eigenständige Lebensphase Jugend und die Belange junger Menschen bei.



Was konnte mit dem Jugend-Check bisher erreicht werden?

In der 19. Legislaturperiode (2017-2021) wurden 543 Gesetzesvorhaben auf Jugendrelevanz geprüft und 126 Jugend-Checks veröffentlicht.

In der 19. Legislaturperiode wurden Jugend-Checks zu Gesetzesvorhaben aus 11 der 14 Bundesministerien erstellt. Damit zeigt der Jugend-Check, dass die Belange junger Menschen ressortübergreifend mitgedacht werden müssen.

Der Jugend-Check findet Beachtung in den Ministerialverwaltungen sowie im Bundestag und erfährt dort überparteilich positive Resonanz.

Der Jugend-Check ist seit 2019 Teil der Jugendstrategie der Bundesregierung „In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend“, die auch in der aktuellen Legislaturperiode weiterentwickelt werden soll.

Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) würdigt in ihrem Bericht „Governance for Youth, Trust and Intergenerational Justice“ den Jugend-Check als bedeutsames Beispiel für jugendgerechte Politikgestaltung.



Was braucht es, damit der Jugend-Check seine Wirksamkeit für junge Menschen längerfristig entfalten kann?

Es braucht eine dauerhafte und gesicherte Fortführung des KomJC als unabhängige Stelle zur Durchführung des Jugend-Checks über die derzeitige Förderperiode bis Ende 2022 hinaus.

Es braucht eine verbindliche Weiterleitung der Referentenentwürfe durch die zuständigen Bundesministerien an das KomJC.

Es braucht eine Einspeisung des Jugend-Checks in den Gesetzgebungsprozess durch das zuständige Bundesministerium.



„Gesetze aus allen Politikfeldern haben Auswirkungen auf das Leben von jungen Menschen. Deshalb müsste es eigentlich selbstverständlich sein, dass ihre Belange immer mitgedacht werden. Das wird leider im Alltag zu oft vernachlässigt.“

Gerade in Pandemiezeiten, in denen Maßnahmen mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die verschiedenen Altersgruppen ausbalanciert werden müssen, zeigen sich die Stärken des neuen Instruments: Der Jugend-Check wirkt als Entscheidungshilfe für Verantwortliche in Politik und Verwaltung, als Informationsquelle für Jugendliche, als Verbesserung demokratischer, nachhaltiger und sorgfältiger Gesetzgebungsprozesse und als Sensibilisierungsinstrument für die Belange junger Menschen vor Ort.

Herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kompetenzzentrums Jugend-Check (KomJC), die den Jugend-Check Tag für Tag mit Leben füllen.“

SÖNKE RIX

Stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender, verantwortlich für die Bereiche Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Bildung und Forschung



„Ich finde es wichtig, dass der Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzen auf die Lebenslagen junger Menschen sichtbar macht. Das Besondere daran ist, dass geprüft wird, ob die Gesetze eine Auswirkung auf uns haben, obwohl das Gesetz noch nicht in Kraft ist. Als jugendlicher Nicht-Deutscher habe ich endlich die Möglichkeit bekommen, schwierige Gesetze zu verstehen und meine Meinung dazu zu sagen. Die jugendgerechte Version der Jugend-Checks ist für jeden zugänglich, insbesondere durch die neue App.“

MAHMOUD HAJI

Teilnehmer an jugend-audits des KomJC



Einblick

Der Jugend-Check hat in der 19. Legislaturperiode seine Wirksamkeit unter Beweis gestellt. Dieses Kapitel stellt umfassend dar, wie der Jugend-Check funktioniert und gibt Einblick in die Erfahrungen aus vier Jahren Gesetzesfolgenabschätzung für junge Menschen.

Der Jugend-Check in Deutschland – Hintergründe und Umsetzung

Die Belange junger Menschen werden im politischen Tagesgeschäft seltener berücksichtigt als die Belange anderer Altersgruppen, weshalb der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung auch von einer „Leerstelle“ der Jugendpolitik (Bundestags-Drucksache 18/11050, S. 41) spricht. Junge Menschen stehen bei vielen politischen Entscheidungen nicht im Fokus, obwohl Gesetze aus allen Politikfeldern beabsichtigte und unbeabsichtigte Auswirkungen auf sie haben können.

Eine Vielzahl von Gesetzen hat Auswirkungen auf das Leben junger Menschen. Das gilt auch, wenn sich die Gesetze nicht direkt an junge Menschen richten.

Dies zeigt auch der Jugend-Check: In einer Vielzahl von Gesetzentwürfen werden jugendrelevante Auswirkungen für die Altersgruppe der 12- bis 27-Jährigen identifiziert und beschrieben. Neben Gesetzen, die konkret die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen in Deutschland festlegen, gibt es weitere Gesetze, die sich ebenfalls auf das Leben und die Lebensbedingungen Jugend-

licher in Deutschland auswirken, sich jedoch nicht direkt an sie richten. Die Bandbreite an Gesetzentwürfen, zu denen bereits Jugend-Checks erstellt wurden, erstreckt sich dabei beispielsweise von Gesetzentwürfen aus den Bereichen Verbraucherschutz oder Gesundheit bis hin zu Gesetzentwürfen aus den Bereichen Mobilität und Infrastruktur. Gerade weil staatliches Handeln spezifische Auswirkungen auf das Leben junger Menschen auch in jenen Bereichen hat, in denen sie nicht von Beginn an mitgedacht werden, kann ein Jugend-Check dazu beitragen, nicht beabsichtigte Folgen politischen Handelns zu vermeiden und ihre Belange stärker in den Fokus zu rücken.

Jugend ist eine eigene Lebensphase

Jugend ist mehr als der Übergang von der Kindheit zum Erwachsensein: Sie ist eine eigenständige Lebensphase mit spezifischen Herausforderungen und besonderen Merkmalen. Der 15. Kinder- und Jugendbericht fasst die Lebensphase Jugend mit drei prägnanten Schlagworten zusammen:

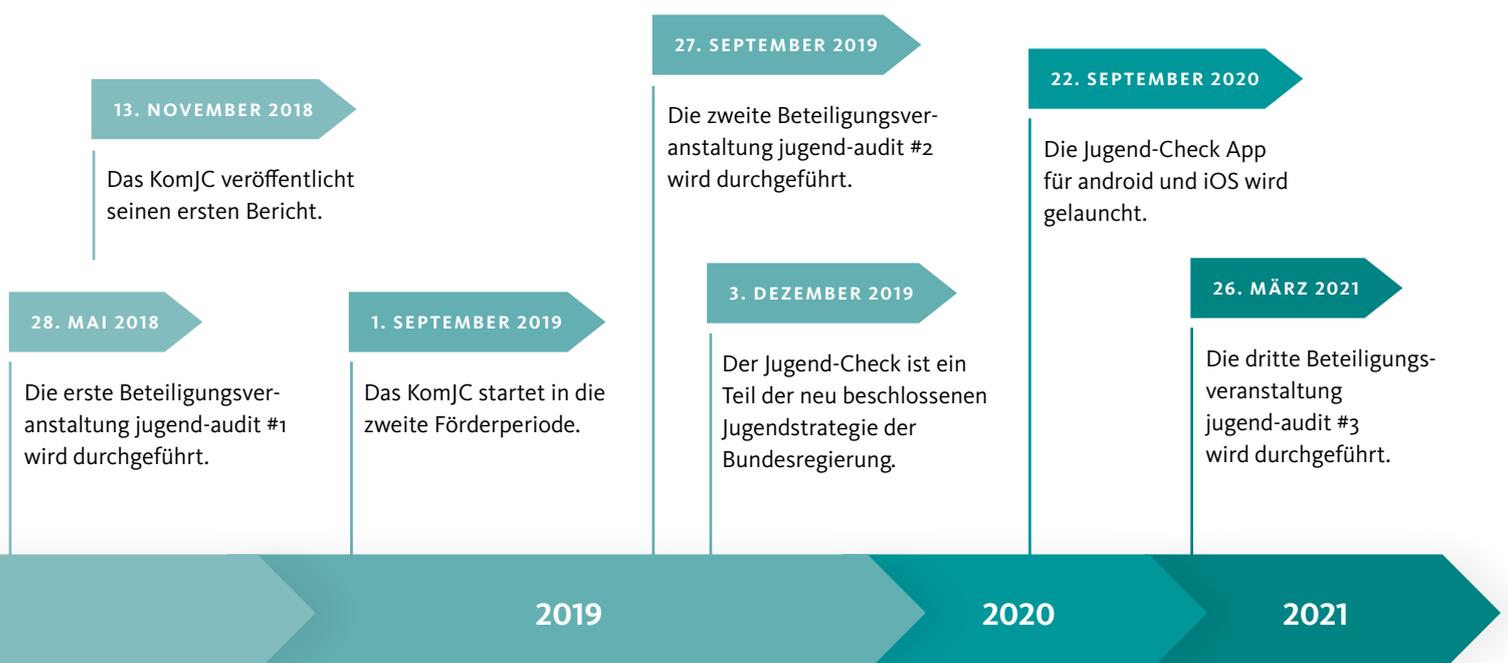




Die ehemalige Bundesjugendministerin Franziska Giffey (rechts) im Gespräch mit Dr. Anja Kettgen-Hahn, Geschäftsführung des KomJc.

„Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung“ (Bundestags-Drucksache 18/11050, S. 49). Doch die Besonderheiten dieser Lebensphase werden in politischen Prozessen oft nicht ausreichend berücksichtigt.

Entstanden ist die Idee eines Jugend-Checks im Kontext der Diskussionen um eine Eigenständige Jugendpolitik. Die Entwicklung und Durchführung des Jugend-Checks wurde zu einem zentralen Vorhaben der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ (2015 – 2018) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). In ihrem Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode im Jahr 2013 haben die Koalitionspartner SPD und CDU/CSU die Entwicklung eines Jugend-Checks als Ziel formuliert. Im Zuge eines partizipativen Prozesses zwischen Politik, Zivilgesellschaft und Forschung wurde eine standardisierte, wissenschaftliche Methodik für den Jugend-Check entwickelt und erprobt. Nach der Entwicklungsphase wurde im August 2017 das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJc) gegründet.



Der Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument zur Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden Gesetzesvorhaben hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren geprüft. Dabei wird eine standardisierte Methodik genutzt. Es werden bei dieser Prüfung sowohl beabsichtigte als auch nicht beabsichtigte Auswirkungen der Gesetzesvorhaben identifiziert und in den Jugend-Checks umfassend beschrieben. Diese Auswirkungen werden objektiv und neutral, das heißt ohne Bewertung, dargestellt. Der Jugend-Check kann während des Gesetzgebungsverfahrens durch die Ministerialverwaltung sowie von Abgeordneten des Deutschen Bundestages genutzt werden, um mögliche Auswirkungen auf junge Menschen zu erkennen und gegebenenfalls vor dem Inkrafttreten

des Gesetzes Anpassungen vorzunehmen. Eigens für die Durchführung und Weiterentwicklung des Jugend-Checks wurde das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) eingerichtet.

Der Jugend-Check steigert die politische Aufmerksamkeit für die Lebenslagen und Belange junger Menschen und erweitert somit die Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung. Zudem informiert er Fachverbände und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure. Damit leistet er einen Beitrag zu mehr Jugendgerechtigkeit und guter Gesetzgebung.

WER FÜHRT DEN JUGEND-CHECK DURCH?

Das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) führt den Jugend-Check als begleitende Gesetzesfolgenabschätzung objektiv und neutral durch. Als Projekt des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) wird es vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und ist als wissenschaftliche Einrichtung in seiner Arbeit unabhängig. Am KomJC arbeitet ein interdisziplinäres Team mit Expertise in den Bereichen Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Verwaltungswissenschaften und Literaturwissenschaften – dies ermöglicht die Einbeziehung verschiedener Perspektiven und methodischer Ansätze bei der Erstellung der Jugend-Checks. Das KomJC besteht seit August 2017. Derzeit wird es in zweiter Förderperiode bis Dezember 2022 finanziert.



Funktionsweise des Jugend-Checks

Die Prüfung der Gesetzesvorhaben erfolgt in einem zweistufigen, standardisierten Prüfverfahren, welches aus einer Vor- und einer Hauptprüfung besteht.

Die Vorprüfung bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob der Regelungsentwurf einer ausführlichen Hauptprüfung unterzogen wird. Es wird geprüft, was das Gesetzesvorhaben regelt und ob junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren Normadressatinnen und Normadressaten und/oder Betroffene sind. Ergeben sich in der Vorprüfung Hinweise auf jugendrelevante Auswirkungen, erfolgt eine detaillierte Hauptprüfung.

In der Hauptprüfung werden durch verschiedene methodische Zugänge die Auswirkungen eines Gesetzesvorhabens auf junge Menschen identifiziert. Um eine systematische Prüfung möglicher Auswirkungen auf junge Menschen zu ermöglichen, wird ein Prüfraster angewendet. Dieses Prüfraster besteht aus Lebensbereichen und Wirkdimensionen: sechs Lebensbereiche spiegeln die unter-

schiedlichen Lebenswelten junger Menschen wider und zeigen auf, wo das Gesetzesvorhaben Auswirkungen haben könnte. Elf Wirkdimensionen repräsentieren Aspekte, die für junge Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen wichtig sind und wie die Auswirkungen aussehen könnten. Mit dem Jugend-Check werden die Folgen von Gesetzesvorhaben auf die heute 12- bis 27-jährigen Menschen in Deutschland dargestellt.

Jede Kombination aus Lebensbereich und Wirkdimension ist dabei als ein Prüfkriterium im Sinne einer Gesetzesfolgenabschätzung zu verstehen. Da die Lebenslagen junger Menschen vielfältig sind, soll das komplexe Raster dabei helfen, diese umfassend zu berücksichtigen und die identifizierten Auswirkungen differenziert nach Teilgruppen junger Menschen darzustellen. Ein Gesetzesvorhaben kann zum Beispiel junge Menschen mit verschiedenen Bildungsbiografien, Wohnorten oder familiären Hintergründen auf unterschiedliche Art und Weise betreffen. Die standardisierten Prüfschritte wurden in einem Leitfaden zum Jugend-Check festgehalten.

Das Prüfraster des Jugend-Checks

Lebensbereiche



Familie



Freizeit



Bildung/Arbeit



Umwelt/Gesundheit



Politik/Gesellschaft



Digitales

Wirkdimensionen

- › Beteiligungsmöglichkeiten
- › Bildungsbedingungen und -möglichkeiten
- › Gesundheitliche Auswirkungen
- › Individuelle Rechte
- › Materielle Auswirkungen
- › Medienzugang und -nutzung
- › Mobilität
- › Schutz vor Diskriminierung und Stigmatisierung
- › Schutz vor Gewalt
- › Selbstbestimmung und Verselbstständigung
- › Soziale Beziehungen

Rolle im Gesetzgebungsverfahren



Der Jugend-Check setzt zu dem Zeitpunkt an, wenn ein Gesetz in den Ministerien erarbeitet und abgestimmt wird. Somit bezieht sich der Jugend-Check auf Gesetzesvorhaben der Bundesregierung im Stadium des Referentenentwurfs. Die Prüfung und Erstellung des Jugend-Checks erfolgt nach Möglichkeit vor der Kabinettsbefassung, um möglichst frühzeitig im Gesetzgebungsprozess auf die Auswirkungen auf junge Menschen aufmerksam zu machen. Damit bleibt für politische Akteurinnen und Akteure gegebenenfalls die Möglichkeit zur Anpassung des Entwurfs.

Neben den genannten Gesetzesentwürfen werden in seltenen Fällen auf Anfrage des BMFSFJ auch Verordnungsentwürfe geprüft. Eine Besonderheit des Jugend-Checks ist, dass die Folgen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen nicht durch die Bundesministerien selbst, sondern durch das KomJC als eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung ermittelt werden. Der Jugend-Check ist damit die einzige Gesetzesfolgenabschätzung in Deutschland, die begleitend – in der Phase der Abstimmung und Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs – von einer externen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt wird.

Bislang gibt es keine Verpflichtung aller Ressorts, ihre Gesetzesentwürfe an das KomJC zur Prüfung auf jugendrelevante Auswirkungen weiterzuleiten. Auf Grundlage einer Hausanordnung im BMFSFJ (Nr. 01/2018 vom 9. Januar 2018) werden dem KomJC Gesetzesentwürfe des BMFSFJ sowie Entwürfe anderer Ministerien, an denen das BMFSFJ mitberatend beteiligt ist, mit dem Start der Länder- und

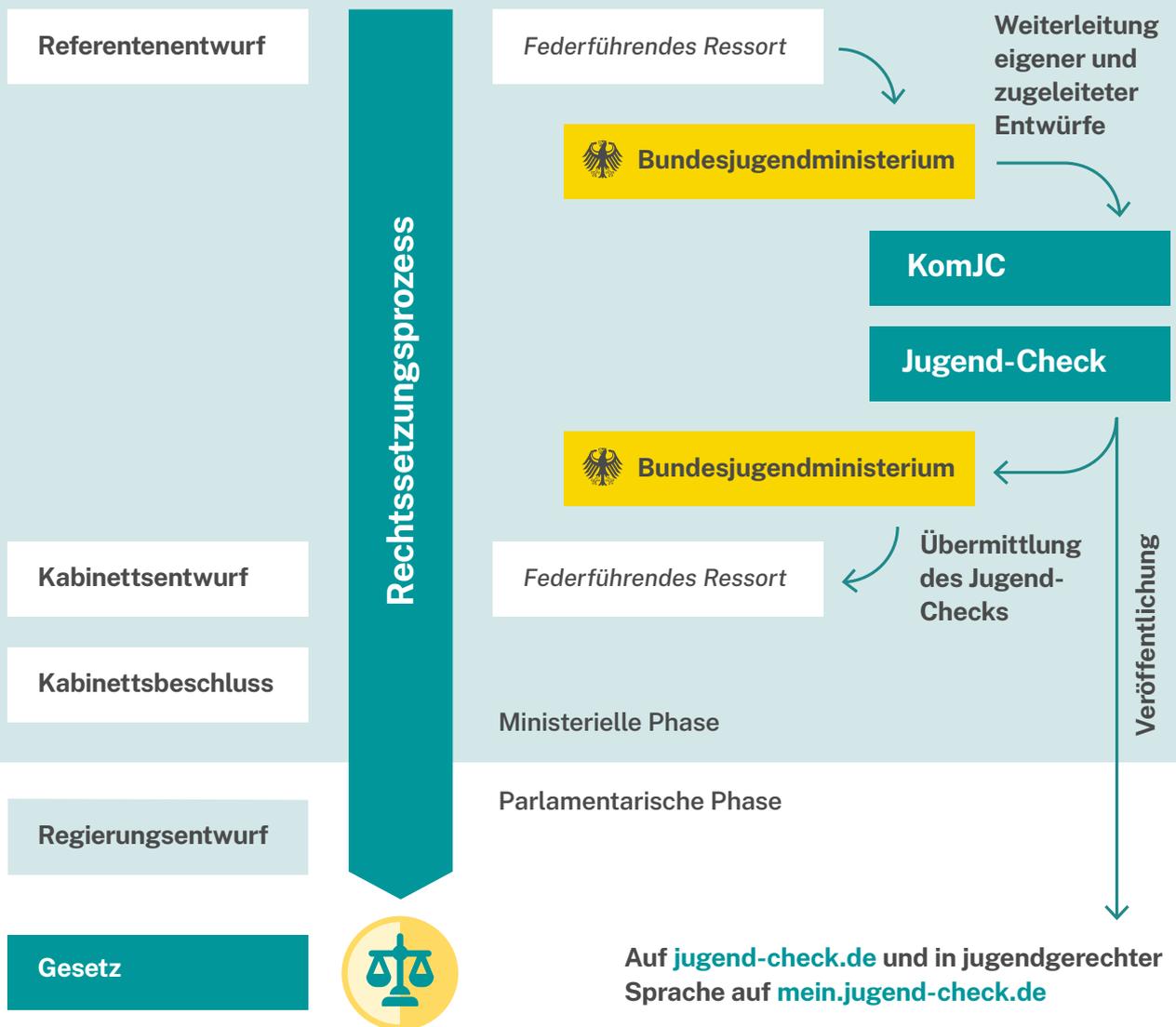
Verbändeanhörung weitergeleitet. Da jedoch auch zahlreiche Entwürfe, an denen das BMFSFJ nicht mitberatend beteiligt ist, jugendrelevante Auswirkungen aufweisen, führt das KomJC zusätzlich ein Monitoring durch, um auf den Webseiten der Ministerien neu veröffentlichte Gesetzesentwürfe herauszufiltern und diese zu prüfen. Wenn mögliche Auswirkungen auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren festgestellt werden, wird ein Jugend-Check erstellt und an das BMFSFJ übersandt.

Bei Regelungsentwürfen anderer Ressorts, bei denen das BMFSFJ mitberatend ist, übermittelt das zuständige Fachreferat im BMFSFJ den Jugend-Check mit der eigenen Stellungnahme und der Bitte um Berücksichtigung an das federführende Ressort. Zudem wird der Jugend-Check auf der Webseite des KomJC veröffentlicht. In Kabinettsentwürfen des BMFSFJ wird bei der Gesetzesfolgenabschätzung mindestens der Passus „Der Jugend-Check wurde durchgeführt“ aufgenommen.

Nachdem ein Gesetzesentwurf als Regierungsentwurf beschlossen wurde, prüft das KomJC diesen erneut. Ergibt die Prüfung weitere Auswirkungen auf junge Menschen, werden diese in einem aktualisierten Jugend-Check dargestellt. Auf Grundlage des Regierungsentwurfs erstellt das KomJC zusätzlich einen Überblick mit den identifizierten zentralen Auswirkungen. Dieser wird an alle Bundestagsabgeordneten versendet, die Mitglieder in den federführenden oder mitberatenden Ausschüssen sind. Alle Versionen des Jugend-Checks werden auf der Webseite veröffentlicht.

Im Dezember 2019 wurde die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung „In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend“ beschlossen. Ziel der Jugendstrategie ist es, die Interessen junger Menschen in Deutschland zu stärken. Auch der Jugend-Check ist Teil der Jugendstrategie. Er wird als eine Maßnahme des Handlungsfeldes „Zukunft, Generationendialog und Jugendbilder“ aufgeführt und dort als Beratungs- und Unterstützungsangebot im Gesetzgebungsverfahren genannt. Im Zuge der 20. Legislaturperiode soll die Jugendstrategie weiterentwickelt werden. <https://jugendstrategie.de/>

Einbindung des Jugend-Checks in den Gesetzgebungsprozess



Zielgruppenspezifische Versionen des Jugend-Checks

Das KomJC zeigt mögliche Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf Bundesebene nachvollziehbar, verständlich und übersichtlich auf und sensibilisiert dadurch für die Belange junger Menschen. Um den Ansprüchen der unterschiedlichen Zielgruppen gerecht zu werden, werden die Ergebnisse des Jugend-Checks in verschiedenen Formaten erstellt und veröffentlicht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zielgruppen, Merkmale und Veröffentlichungskanäle der einzelnen Formate. Die Versionen werden zudem im Anhang (ab S. 35) anhand eines Gesetzentwurfs beispielhaft dargestellt dargestellt.

	JUGEND-CHECK	VERSION FÜR DEN BUNDESTAG	JUGENDGERECHTE VERSION
ZIELGRUPPE	Richtet sich in erster Linie an das federführende Ministerium sowie politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger (z.B. Mitglieder des Deutschen Bundestags).	Richtet sich an Abgeordnete der federführenden und mitberatenden Fachausschüsse im deutschen Bundestag.	Richtet sich an junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren sowie allgemein an Personen mit geringerem Vorwissen oder unterschiedlichen Sprach- und Lesekompetenzen.
MERKMALE	Legt die Ergebnisse der Hauptprüfung detailliert dar. Die betroffenen Gruppen junger Menschen sowie die Normänderungen werden eingehend erläutert und daraus resultierende Auswirkungen analysiert.	Eine kompakte einseitige Version zentraler jugendrelevanter Gesetzesfolgen. Wird für Gesetzentwürfe, die als Kabinettsfassung vorliegen, erstellt.	Zeichnet sich durch eine kürzere Darstellung des Jugend-Checks und der zentralen jugendrelevanten Auswirkungen aus. Verwendung jugendgerechter Sprache und Erklärungen nicht alltäglicher Begriffe.
VERÖFFENTLICHUNG	Der Jugend-Check wird durch das BMFSFJ an das federführende Ministerium übermittelt und auf der <u>Webseite des KomJC</u> veröffentlicht. Aktualisierte Jugend-Checks zu Regierungsentwürfen werden ebenfalls auf der Webseite veröffentlicht.	Diese Kurzversion wird per E-Mail an die Abgeordneten der zuständigen Fachausschüsse verschickt. Zusätzlich wird sie auf der <u>Webseite des KomJC</u> veröffentlicht.	Veröffentlicht wird die jugendgerechte Version des jeweiligen Jugend-Checks auf der <u>jugendgerechten Webseite</u> .



„Unsere Gesetze tangieren in vielen Punkten die Rechte und Interessen der nachwachsenden Generation. Allerdings gerät dies im Gesetzgebungsverfahren nicht zwangsläufig in den Blick. Umso wichtiger ist der Jugend-Check – das zentrale Instrument, um neue Gesetze in Deutschland auf ihre Auswirkungen auf Jugendliche zu prüfen und damit jugendgerechter zu machen.“

PROF. DR. SABINE WALPER

Vorstandsvorsitzende und Direktorin des Deutschen Jugendinstituts

Beratungsangebot

Das KomJC bietet allen Ressorts der Bundesregierung eine einzelfallspezifische Beratung schon in der Phase der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs an. Dadurch können schon frühzeitig Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen auf junge Menschen gewonnen werden, die eine hilfreiche Grundlage für die Ausgestaltung und die Weiterentwicklung des Vorhabens bieten können.

BERATUNGSOPTION 1:

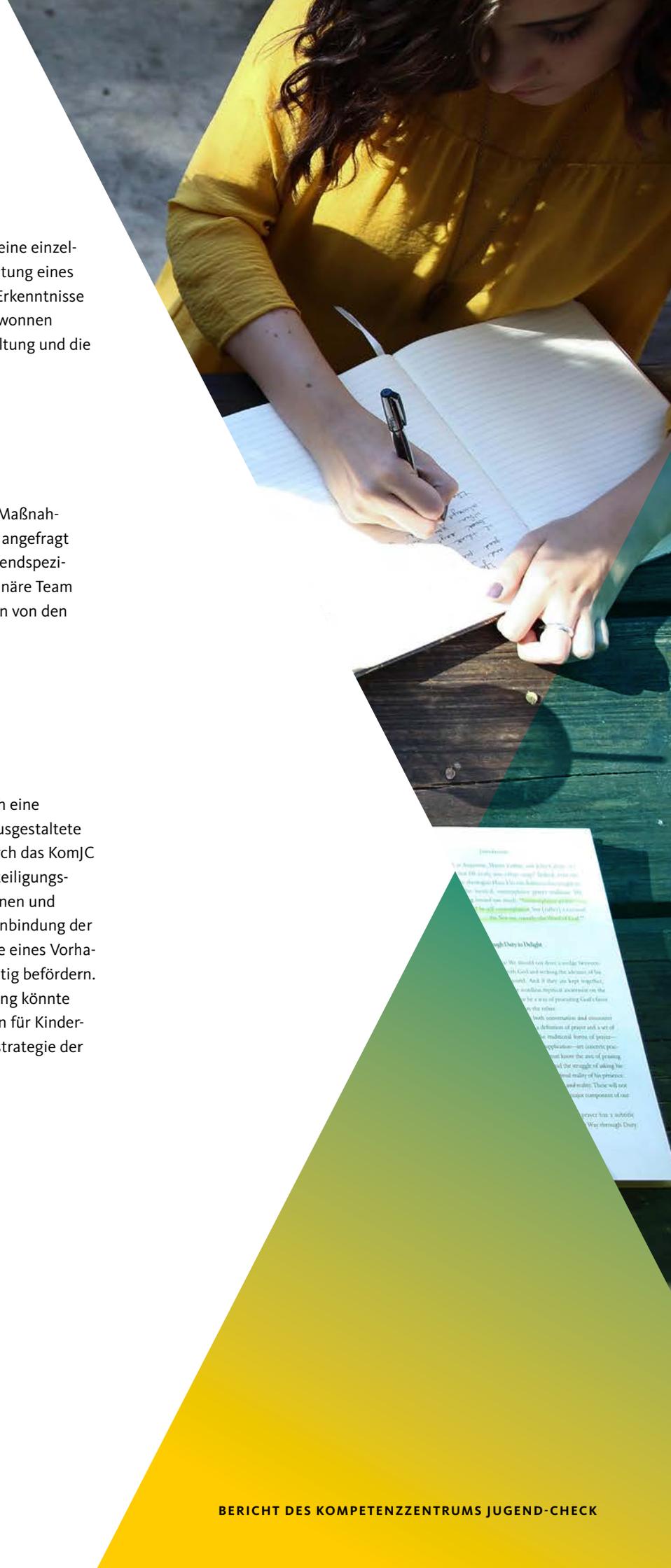
Jugendspezifische Folgenabschätzung

Im Rahmen der Erarbeitung eines Vorhabens (Gesetz, Maßnahme oder Ähnliches) kann die Fachexpertise des KomJC angefragt werden, um zu einem früheren Zeitpunkt mögliche jugendspezifische Auswirkungen zu identifizieren. Das interdisziplinäre Team des KomJC berät dann zum Gesamtkonzept oder zu den von den Ressorts spezifisch angefragten Punkten.

BERATUNGSOPTION 2:

Jugendspezifische Folgenabschätzung und Jugendbeteiligung

Im Rahmen der Erarbeitung eines Vorhabens kann auch eine partizipative Beratung angefragt werden. Diese dual ausgestaltete Beratung beinhaltet sowohl die fachliche Beratung durch das KomJC als auch ein vom KomJC konzipiertes, begleitendes Beteiligungsformat für den Einbezug junger Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache. Die hierdurch erfolgende Einbindung der Betroffenenperspektive in die frühe Entwicklungsphase eines Vorhabens kann dessen Wirksamkeit und Akzeptanz nachhaltig befördern. Diese partizipative jugendspezifische Folgenabschätzung könnte einen innovativen Baustein des Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung darstellen, mit dem die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickelt werden soll.



Erfolge des Jugend-Checks in der 19. Legislaturperiode

In der 19. Legislaturperiode wurde gezeigt, dass der Jugend-Check als begleitende Gesetzesfolgenabschätzung funktioniert: Entsprechend ist der Jugend-Check ein wichtiger Baustein zur Sensibilisierung aller Ressorts für eine jugendgerechte Gesetzgebung und nimmt damit in der Eigenständigen Jugendpolitik einen zentralen Stellenwert ein. Die große Anzahl veröffentlichter Jugend-Checks zu Gesetzentwürfen aus fast allen Ministerien macht deutlich, dass junge Menschen von Gesetzen aus allen Politikbereichen betroffen sind. Damit der Jugend-Check dies auch über 2022 hinaus aufzeigen und hierfür sensibilisieren kann, müssen das KomJC verstetigt und noch bestehende Hürden abgebaut werden.

Zahlen zum Jugend-Check

Das KomJC hat in der 19. Legislaturperiode insgesamt 543 Regelungsvorhaben der Bundesregierung geprüft. Hierzu zählen die Prüfung von Referentenentwürfen, Regierungsentwürfen und in besonderen Fällen auch Verordnungen.

Aus diesen Vorprüfungen resultierte in diesem Zeitraum die Veröffentlichung von insgesamt 126 Jugend-Checks, von denen 96 Jugend-Checks zu Referentenentwürfen und 30 Jugend-Checks zu Regierungsentwürfen (Aktualisierungen) verfasst wurden.

543
VORPRÜFUNGEN

JUGEND-CHECKS
ZU REFERENTEN-
ENTWÜRFEN **96**

30 JUGEND-CHECKS ZU
REGIERUNGSENTWÜRFEN

Der Veröffentlichungszeitraum umfasst genau drei Jahre, von April 2018 bis April 2021. Durchschnittlich wurden pro Monat drei bis vier Jugend-Checks veröffentlicht. Demnach bleibt dem Team des KomJC im Schnitt eine Woche Zeit, um einen Jugend-Check fertigzustellen. Die Erstellung von Jugend-Checks in kurzen Zeitläufen kann das KomJC durch interdisziplinäre Zusammenarbeit und kontinuierliches Monitoring der Vorhaben der Bundesregierung bewerkstelligen.

In der Gesamtheit hatten die geprüften Gesetzentwürfe Auswirkungen auf alle sechs Lebensbereiche junger Menschen, die im Prüfraster des Jugend-Checks erfasst werden. Insbesondere der Lebensbereich „Bildung & Arbeit“ war mit Nennung in 86 Jugend-Checks häufig vertreten.

Hinsichtlich der Verteilung veröffentlichter Jugend-Checks über die Ministerien zeigt sich deutlich: Das Thema Jugend ist von ressortübergreifender Relevanz. Es wurden Jugend-Checks zu Vorhaben aus 11 der 14 Bundesministerien veröffentlicht. Fast ein Drittel der veröffentlichten Jugend-Checks wurde zu Vorhaben, die im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz verfasst wurden, erstellt. Grund hierfür ist in erster Linie, dass dieses Ministerium für viele Politikbereiche zuständig ist, die gesetzlich geregelt werden. Aber auch zu zahlreichen Gesetzesvorhaben aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Gesundheit oder dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wurden Jugend-Checks veröffentlicht. Gibt es zu Gesetzentwürfen aus einem Ministerium keinen Jugend-Check, liegt es daran, dass nicht alle Ressorts eigene Gesetzesinitiativen einbringen oder dass keine spezifisch jugendrelevanten Vorhaben identifiziert wurden.

Die Jugend-Checks spiegeln die Vielfalt der Lebenslagen, in denen sich junge Menschen befinden, wider. So gab es Jugend-Checks zu Betroffenen unterschiedlicher Altersgruppen, Geschlechter und

Berufsgruppen. Darüber hinaus wurde verdeutlicht, dass sich Gesetze unterschiedlich auf junge Menschen auswirken, je nachdem ob diese beispielsweise in der Stadt oder auf dem Land leben oder verschiedene Staatsangehörigkeiten oder Beeinträchtigungen vorliegen.

Die folgende Tabelle zeigt exemplarisch, welche Gruppen junger Menschen zwischen 12 und 27 Jahren von Gesetzentwürfen betroffen waren, zu denen ein Jugend-Check erstellt wurde. Es können weitere Gruppen junger Menschen betroffen sein.

Betroffene Gruppe junger Menschen	Titel des Gesetzentwurfs
Menschen mit Behinderung	Teilhabestärkungsgesetz
Erwerbslose Menschen	Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung
Auszubildende	MTA-Reform-Gesetz; Bundespersonalvertretungsgesetz - NovellierungsG
Berufstätige	Mobile Arbeit-Gesetz; Beschäftigungssicherungsgesetz
Schülerinnen und Schüler	Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes; Masernschutzgesetz
Studierende	Jahressteuergesetz 2020; Hebammenreformgesetz
Staatenlose Menschen (in Deutschland)	Familiennachzugsneuregelungsgesetz; Fachkräfteeinwanderungsgesetz
Menschen aus Nicht-EU-Ländern (in Deutschland)	Gesetz zur Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät; Fachkräfteeinwanderungsgesetz
18- 27-Jährige	Tabaksteuermodernisierungsgesetz; Gesetz für faire Verbraucherverträge
Menschen unter 18 Jahren	Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder; Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
Menschen mit ländlichen Lebensmittelpunkten	GAP-Direktzahlungen-Gesetz; Terminservice- und Versorgungsgesetz
Menschen mit urbanen Lebensmittelpunkten	Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn; Gesetz zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete
Transgeschlechtliche Menschen	Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen; Gesetz zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags
Intergeschlechtliche Menschen	Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung
Junge Eltern/junge Erziehungsberechtigte	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz; Adoptionshilfegesetz

Zusätzlich zu den Jugend-Checks wurden die Gesetzesprüfungen noch in weiteren Formaten veröffentlicht: Zum einen erschienen im Berichtszeitraum 94 jugendgerechte Versionen als niedrighschwelliges Leseangebot für junge Menschen oder Personen mit unterschiedlichen Sprach- und Lesekompetenzen. Zum anderen wurde für die Mitglieder des Deutschen Bundestags seit Sommer 2020 zu

35 Vorhaben eine eigene Version des Jugend-Checks für den Bundestag erstellt und versandt. Die Erstellung dieser weiteren Jugend-Check-Formate ist ein Zeugnis der steten Weiterentwicklung der Arbeit des KomJC. Im Zuge der Legislaturperiode konnten sich somit der Adressatenkreis und die Reichweite der Jugend-Checks deutlich vergrößern.

Einen Überblick über die Vielfalt der Gesetzentwürfe, zu denen das KomJC Jugend-Checks veröffentlicht hat, gibt die nachfolgende Grafik. Sie zeigt eine kleine Auswahl aus den insgesamt 126 veröffentlichten Jugend-Checks der 19. Legislaturperiode.



„Die Jugendzeit ist in den letzten drei Jahrzehnten zu einer eigenständigen Lebensphase geworden. Sie setzt in der Regel mit 14 Jahren ein und kann bei einer längeren Ausbildung bis zum 30. Jahr andauern. Es wird deshalb höchste Zeit, die Stimme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirkungsvoll in die Politik einzubringen. Der Jugend-Check ist ein ausgezeichnetes Verfahren, um die besonderen Bedürfnisse der jungen Generation zur Geltung zu bringen.“

PROF. DR. KLAUS HURRELMANN

Jugendforscher, Senior Professor of Public Health and Education an der Hertie School

BUNDESMINISTERIUM
DER FINANZEN

Tabaksteuermodernisierungsgesetz

Zweites Familienentlastungsgesetz

Digitalinfrastrukturfondsgesetz

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen

Masernschutzgesetz

Terminservice- und Versorgungsgesetz

BUNDESMINISTERIUM DES
INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT

Wohngeldstärkungsgesetz

Gesetz zur Änderung der in das Geburten-
register einzutragenden Angaben

Familiennachzugsneuregelungsgesetz

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

Gesetze zur Bekämpfung sexualisierter
Gewalt gegen Kinder

Gesetz zur Reform des Vormundschafts-
und Betreuungsrechts

Gesetz zur Bekämpfung des Rechts-
extremismus und der Hasskriminalität

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND DIGITALE INFRASTRUKTUR

Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes
und des Kraftfahrersachverständigengesetzes

Fünftes Gesetz zur Änderung des
Telekommunikationsgesetzes

Telekommunikationsmodernisierungsgesetz

BUNDESMINISTERIUM
DER VERTEIDIGUNG

Gesetz über die Entschädigung der
Soldatinnen und Soldaten und zur Neu-
ordnung des Soldatenversorgungsrechts

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT UND ENERGIE

Fünftes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung
und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Viertes Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes
und zur Änderung weiterer Gesetze

Sensibilisierung durch den Jugend-Check

Der Jugend-Check ist keine singuläre Maßnahme, sondern wichtiger Bestandteil einer Eigenständigen Jugendpolitik. Ziel der Eigenständigen Jugendpolitik ist es, die Belange junger Menschen in allen gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen zu berücksichtigen. Da Politik die Rahmenbedingungen für gesellschaftliches Zusammenleben festlegt, ist der Jugend-Check ein sinnvolles und nützliches Instrument, um junge Menschen von Anfang an in der Gesetzgebung mitzudenken – auch im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik. Der Jugend-Check funktioniert – das zeigen die im vorangegangenen Kapitel dargestellten Zahlen. Eine wissenschaftlich fundierte Gesetzesfolgenabschätzung unter politischen Realbedingungen ist möglich. Der Jugend-Check gibt Politik und Verwaltung schon frühzeitig im Gesetzgebungsprozess eine faktengestützte Analyse und Bewertungsgrundlage an die Hand, welche die Auswirkungen auf junge Menschen darstellt. Mit der Weiterleitung der Jugend-Checks durch das BMFSFJ an das federführende Ministerium wird eine Sensibilisierung für die Belange junger Menschen erreicht. Die Zahlen zeigen, dass junge Menschen ressortübergreifend von Gesetzesvorhaben betroffen sind. Auch Ministerien, die in ihren Gesetzentwürfen Jugend nicht direkt adressieren, konnten dafür sensibilisiert werden, dass ihre Politikbereiche und die von ihnen verantworteten Gesetzesvorhaben Einfluss auf das Leben junger Menschen in Deutschland haben. Aus der Ministerialverwaltung erhält das KomJC positive Rückmeldungen zum Jugend-Check. Darüber hinaus zeigen konkrete Anfragen einzelner Fachreferate zum Jugend-Check, dass sich die Sensibilität für die Belange junger Menschen erhöht hat.

Der Jugend-Check konnte zeigen, dass eine wissenschaftlich fundierte Gesetzesfolgenabschätzung unter Realbedingungen möglich ist.

Zudem hat der Jugend-Check auch konkret zu einer jugendgerechteren Gesetzgebung in der 19. Legislaturperiode beigetragen. Vielfach kam es zu Änderungen zwischen dem Referenten- und dem Regierungsentwurf, nachdem durch den Jugend-Check auf Auswirkungen auf junge Menschen hingewiesen wurde. Auch wenn sich nicht alle Änderungen ausschließlich auf die Arbeit des KomJC zurückführen

lassen, liegt die Annahme nahe, dass durch die Rückführung der Jugend-Checks in den Gesetzgebungsprozess ein wichtiger Beitrag geleistet wurde.

Zudem stellt der Jugend-Check eine objektive Informationsgrundlage für Stellungnahmen anderer Organisationen dar. Je früher das KomJC Zugang zu Gesetzentwürfen erhält, desto eher können sich auch zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure auf die Ergebnisse des Jugend-Checks beziehen. Wichtig ist auch, dass mit dem Jugend-Check Gesetzesvorhaben aller Bundesministerien in den Blick genommen werden, wohingegen Fachverbände spezifische Themen betrachten. Somit ergänzt der Jugend-Check die Fachverbände mit seiner umfangreichen thematischen Breite.

Zu den Beispielen, bei denen der Jugend-Check konkret in den Gesetzgebungsprozess eingebracht wurde, gehören Verweise in den Regierungsentwürfen. In diesen Fällen wurde konkret auf den Jugend-Check zum Gesetzentwurf hingewiesen, wodurch der Jugend-Check in Bundestags-Drucksachen zitiert wird. Hervorhebende Beispiele sind hier das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, KJSG (BT-Drs. 19/26107, S. 56) sowie das Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG (BT-Drs. 19/6337, S. 68). Für alle Gesetzentwürfe, die das BMFSFJ verantwortet, muss der Jugend-Check durchgeführt und zur Kenntnis genommen werden. Dies kann sich – im besten Fall – durch eine konkrete Anpassung des Entwurfs im Sinne der Folgenabschätzung des KomJC zeigen. Mindestens jedoch wird diese Wahrnehmung darin deutlich, dass der Passus „Der Jugend-Check wurde durchgeführt“ im Gesetzentwurf aufgenommen werden muss.

Auch überparteilich erhält das KomJC für den Jugend-Check vielfach positive Rückmeldungen. Dies zeigt sich zum einen in der überparteilichen Unterstützung der jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher zum Jugend-Check.

Zum anderen zeigt sich dies an der Resonanz auf die kompakte Version des Jugend-Checks für den Bundestag, die Abgeordneten zugesandt wird. Hier erhielt das KomJC stetig parteiübergreifend positive und interessierte Rückmeldungen.

Bestehende Herausforderungen

Die Arbeit des KomJC in der 19. Legislaturperiode konnte erfolgreich zeigen, dass eine begleitende Gesetzesfolgenabschätzung für Jugend funktioniert. Künftige Herausforderung wird sein, auf dem Weg zu einer jugendgerechten Gesetzgebung Hürden weiter abzubauen, die sich in den letzten vier Jahren gezeigt haben.

Zunächst fehlt es bislang an einer Verbindlichkeit zur Durchführung des Jugend-Checks für Gesetzesvorhaben aus allen Ressorts. Somit steht das KomJC vor der steten Herausforderung, die Referentenentwürfe der einzelnen Ministerien rechtzeitig zu erhalten, um seine Beratungs- und Sensibilisierungsfunktion wahrnehmen zu können. Dies gilt insbesondere für jene Entwürfe, an denen das BMFSFJ nicht mitberatend beteiligt ist, denn diese lassen sich ausschließlich durch das regelmäßige Monitoring der Webseiten der Ministerien identifizieren. Hier besteht häufig das Problem, dass diese nicht mit Start der Länder- und Verbändeanhörung veröffentlicht werden und der Stand des Verfahrens nicht transparent gemacht wird. Jedoch ist gerade ein rechtzeitiger Zugang zu Gesetzentwürfen wichtig, um die Auswirkungen auf junge Menschen von Beginn an

umfassend in den Blick zu nehmen und mit dem Jugend-Check eine fundierte und zeitgerechte Diskussions- und Entscheidungsgrundlage im Gesetzgebungsprozess zur Verfügung stellen zu können. Da Zeit eine knappe Ressource im Gesetzgebungsverfahren ist, ist der schnelle Erhalt eines Referentenentwurfs in zweifacher Hinsicht von zentraler Bedeutung: Zum einen benötigt das KomJC ausreichend Zeit für die wissenschaftlich fundierte Erstellung der Jugend-Checks. Zum anderen kann nur ein rechtzeitig erstellter Jugend-Check bei politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern volle Wirkung entfalten, da ihnen so Zeit zur Wahrnehmung und Weiterverwendung der Ergebnisse bleibt.

Neben dem Zugang zu Gesetzentwürfen ist es auch von Bedeutung, dass ein erstellter Jugend-Check wieder – etwa durch das zuständige Bundesministerium – verbindlich in den Gesetzgebungsprozess eingespeist wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass Politik und Verwaltung über die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen ihrer Gesetzesvorhaben auf junge Menschen ausreichend informiert sind.



„Unglaublich viele Gesetze betreffen das Leben von Kindern und Jugendlichen. Für mich ist deshalb klar: Die Auswirkungen dieser Vorhaben müssen auch unter die Lupe genommen werden. Genau das tut der Jugend-Check. Der Jugend-Check gibt Kindern und Jugendlichen damit eine politische Stimme und stärkt ihre Mitbestimmung. Das finde ich super!“

MATTHIAS SEESTERN-PAULY

MdB, Vorsitzender der AG für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der FDP-Bundestagsfraktion und Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



„Gesetze haben unmittelbaren und mittelbaren Einfluss auf die junge Generation – auf ihre Gegenwart und ihre Zukunft. Das muss Politik, Gesellschaft, aber auch Jugendlichen selbst viel bewusster werden. Daher müssen Gesetze frühzeitig überprüft werden. Und nicht nur das: Auswirkungen auf junge Menschen müssen transparent gemacht und diskutiert werden. Dies ermöglicht der Jugend-Check. Seine Ergebnisse müssen verbindlich in der Weiterentwicklung von Gesetzen berücksichtigt werden – für eine demokratische, inklusive, nachhaltige und damit jugendgerechte Gesellschaft!“

PROF. IN DR. IN SUSANNE KEUCHEL

Vorsitzende der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)

Der Fachbeirat

Das KomJC wird durch einen Fachbeirat begleitet und beraten. Er setzt sich aus jugendpolitischen und wissenschaftlichen Expertinnen und Experten zusammen. Der Fachbeirat gewährleistet in seiner Zusammensetzung inhaltliche Beratung zu spezifischen Lebensbereichen junger Menschen und ermöglicht den kontinuierlichen Dialog mit der Zivilgesellschaft. Er steht im direkten Austausch mit dem KomJC und kann während der regelmäßigen gemeinsamen

Sitzungen und zu spezifischen Fragen zu Rate gezogen werden. In diesem Rahmen wurden zum Beispiel die jugendrelevanten Auswirkungen verschiedener Gesetzesvorhaben (unter anderem Freiwilligendienst in Teilzeit, Kinderrechte im Grundgesetz, Hebammenreformgesetz) sowie die Weiterentwicklung des Jugend-Checks diskutiert und gestaltet.



KERSTIN HÜBNER

Leitung Kooperation, Bildung, Innovation bei der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e.V.

„Für die Zukunft des Jugend-Checks wünsche ich mir, dass er von allen Ressorts als wichtiges Instrument gesehen wird, Gesetze kritisch auf ihre Auswirkungen zu prüfen. Denn jedes Ressort trägt für eine gerechte Politik für junge Menschen und für Generationengerechtigkeit Verantwortung.“



PROF. DR. BRIGITTE SCHELS

Juniorprofessur für Arbeitsmarktsoziologie am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg und Mitarbeiterin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

„Der Jugend-Check ist notwendig, weil die Gesetzgebung oft blind für die Lebenslagen von jungen Menschen ist. Junge Menschen haben kein starkes Sprachrohr in die Politik. Der Jugend-Check ist ein Schritt, um auf mögliche Auswirkungen geplanter Gesetze und Fallstricke hinzuweisen.“



AXEL PIESKER

Koordinator für den Bereich Wissenschaftliche Politik- und Verwaltungsberatung am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

„Der Jugend-Check ist notwendig, da die transparente Darstellung der Auswirkungen eines geplanten Gesetzes auf junge Menschen die Berücksichtigung ihrer Belange im Gesetzgebungsprozess ermöglicht und somit zu einer besseren Rechtsetzung beitragen kann.“



PROF. DR. GABRIELE CHRISTMANN

Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung IRS, Leiterin der Forschungsabteilung „Kommunikations- und Wissensdynamiken im Raum“

„Der Jugend-Check ist notwendig, um mögliche Auswirkungen, derer man sich bei der Planung des Gesetzes nicht bewusst war, zu erkennen und dem Gesetzgeber mitzuteilen. So können Gesetzesentwürfe überdacht und verbessert werden. Der Jugend-Check ist zu einem unverzichtbaren Instrument für jugendgerechtere Lebensverhältnisse geworden.“



PROF. DR. ANGELA TILLMANN

Professur für Kultur- und Medienpädagogik am Institut für Medienforschung und Medienpädagogik der TH Köln, Leitung des Forschungsschwerpunkts „Medienwelten“

*„Für die Zukunft des Jugend-Checks wünsche ich mir, dass es selbstverständlich ist, dass die Referent*innenentwürfe aller Ressorts zukünftig vom KomJC in einer Vorprüfung auf ihre Jugendrelevanz geprüft werden.“*



CLAUDIA KITTEL

Leiterin Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte

„Ich unterstütze den Jugend-Check, denn er ist ein weiterer unerlässlicher Baustein in der Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention, wenn es darum geht, dass eine Regierung systematisch prüft, welche Auswirkungen Gesetzentwürfe auf Jugendliche haben.“



BJÖRN BERTRAM

Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

„Für die Zukunft des Jugend-Checks sollten die bisherigen Erfahrungen evaluiert und Perspektiven entwickelt werden, wie der Jugend-Check besser im Gesetzgebungsprozess eingebunden und jugendspezifische Auswirkungen von Gesetzen in Bundesregierung und Bundestag mehr Beachtung finden.“



ALMA KLEEN, DANIELA BRODA, CHRISTIAN WEIS

Deutscher Bundesjugendring, Daniela Broda, Vorsitzende, Alma Kleen, stellvertretende Vorsitzende bis 2021, Christian Weis, Leitung des Referats Grundlagenarbeit und jugendpolitische Themen

*„Der Jugend-Check ist notwendig, weil er die Perspektive junger Menschen sichtbar macht. Er leistet einen wirksamen Beitrag zu einer besseren Gesetzgebung im Sinne junger Menschen. Die bisherigen Prüfungen machen deutlich: Viele Gesetze haben deutliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Der Jugend-Check ist ein gutes Werkzeug für eine ressortübergreifende Jugendpolitik. Für die Zukunft des Jugend-Checks ist wichtig, dass er verbindlich rechtlich verankert wird. Er muss langfristig als Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung abgesichert und durch einen eigenen Etat finanziert werden. Jetzt und in Zukunft müssen Entscheidungsträger*innen die Ergebnisse berücksichtigen.“*



EVA-LOTTA BUEREN

Referentin für Jugendpolitik, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

*„Der Jugend-Check spiegelt die Wirkdimensionen von Gesetzen und Maßnahmen wider - dies ist nicht nur für eine evidenzbasierte Jugendpolitik wichtig, sondern gibt auch den Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe Anknüpfungspunkte, um „Jugend zu ermöglichen“ – etwa in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit oder den Hilfen zur Erziehung.“*



HEIDI SCHULZE

Projektkoordinatorin jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik – AGJ

„Die Eigenständige Jugendpolitik braucht den Jugend-Check als Sensibilisierungsinstrument! Die Lebensphase Jugend beinhaltet viele Herausforderungen, dafür braucht es eine aufmerksame Politik, die die Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen wirklich kennt und entsprechend berücksichtigt.“



DR. CHRISTIAN LÜDERS

Bis 31.12.2020 Leiter der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut (DJI)

„Ich unterstütze den Jugend-Check, weil mit ihm erstmals ein mittlerweile bewährtes Instrument vorliegt, das die unterschiedlichen Auswirkungen von Gesetzentwürfen auf die Lebenslagen Jugendlicher abzuschätzen ermöglicht. Die Jugend-Checks sind damit ein wichtiger Beitrag für mehr Jugendgerechtigkeit.“

ANGELA WERNER

Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit und Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V. (BAG ÖRT)

„Für die Zukunft des Jugend-Checks erwarte ich in 2022 positive politische Entscheidungen zur nachhaltigen Verstärkung des Instrumentes. Eine kontinuierliche Arbeit und vor allem die Weiterentwicklung des Instrumentes kann nur gelingen, wenn für die Zeit nach 2022 ein verlässlicher Rahmen für das Instrument geschaffen wird.“

Kommunikation und Veranstaltungen

Zu den Aufgaben des KomJC zählen die Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für eine jugendgerechte Gesetzgebung sowie der Abbau von Vorurteilen gegenüber jugendgerechter Gesetzgebung. Primär findet dies durch die Veröffentlichung und Verbreitung der Jugend-Checks statt. Darüber hinaus ergreift das KomJC diverse Maßnahmen, um seinem Sensibilisierungsauftrag gerecht zu werden. Dazu gehören die Teilnahme an Gremiensitzungen der Bundesregierung, Vorträge, das Durchführen eigener Veranstaltungen und

die Teilnahme an relevanten Veranstaltungen anderer Akteurinnen und Akteure, ebenso wie das Bereitstellen von Informationen zum Prüfinstrument und den Jugend-Checks. Das KomJC steht mit Akteurinnen und Akteuren des politischen Raums, mit der Zivilgesellschaft sowie mit der Fachöffentlichkeit in stetigem Austausch. Alle Jugend-Checks sowie weitere Informationen zum Jugend-Check veröffentlicht das KomJC auf der Webseite [jugend-check.de](https://www.jugend-check.de).

AKTUELLES

Informationen zu neuen Jugend-Checks, Entwicklungen am KomJC sowie Veranstaltungshinweise teilt das KomJC auf seinen Social Media Kanälen und über das E-Mail-Abonnement.



E-Mail-Abonnement:

<https://www.jugend-check.de/service/abonnement/>



Zentrale Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

Neben der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit strebt das KomJC mit zentralen Projekten in diesem Bereich eine Erweiterung des Bekanntheitsgrades an und will den unterschiedlichen Zielgruppen die Informationen zum Jugend-Check stets in einer für sie relevanten Form sowie über den richtigen Kanal übermitteln. Zwei zentrale Beispiele für diese Bemühungen sollen an dieser Stelle hervorgehoben werden.

Kampagne zum Jugend-Check

Von Oktober bis Dezember 2020 hat das KomJC eine breit angelegte Kampagne zum Jugend-Check durchgeführt. Das Hauptziel war eine Steigerung des Bekanntheitsgrades unter den Zielgruppen Ministerialverwaltung, Mitglieder des Deutschen Bundestages und ihren Mitarbeitenden sowie Fachöffentlichkeit. Junge Menschen wurden als Nebenzielgruppe vor allem im Hinblick auf die Bewerbung der Jugend-Check App adressiert, die kurz vor Start der Kampagne gelauncht wurde. Im Rahmen der Kampagne erfuhr der Jugend-Check breite überparteiliche Unterstützung aus Politik und Fachöffentlichkeit in Form von Statements zum Jugend-Check. Die Social-Media-Anzeigen erzielten über 1,5 Mio. Impressionen und die Kampagnenseite wircheckengesetze.de wurde im Kampagnenzeitraum über 13.600 Mal aufgerufen. Die Kampagnenmotive zeigten den Jugend-Check als fundierte und sinnvolle Unterstützung auf dem Weg zu einer jugendgerechteren Gesetzgebung. Die Kampagne wurde im Dezember 2021 durch Anzeigen im ePaper der Süddeutschen Zeitung, auf Zeit Online und in der Printausgabe der Wochenzeitung „Die Zeit“ fortgesetzt.

Die Jugend-Check App

Seit September 2020 ist die Jugend-Check App für iOS und Android kostenlos erhältlich. Nach dem Download informiert sie auf Wunsch über neue Jugend-Checks per Push-Nachricht und bietet niedrigschwellige Informationen zum Jugend-Check. Im Spiel „Mach den Check“ können Nutzerinnen und Nutzer interaktiv das Prüfraster zum Jugend-Check anwenden. Das ermöglicht ein tieferes Verständnis der Gesetzesprüfung mit dem Jugend-Check. Die App verfügt zudem über einen geschützten Event-Bereich, der in Beteiligungsveranstaltungen eingesetzt werden kann.



Jugendgerechte Angebote und Beteiligung

Für das KomJC ist es wichtig, mit dem Jugend-Check auch junge Menschen zu erreichen und ihnen mögliche Auswirkungen geplanter Gesetze auf ihr Leben verständlich zugänglich zu machen. Allerdings ist der Jugend-Check selbst auf Personen in Politik und Verwaltung zugeschnitten, die sich mit dem konkreten Gesetzesvorhaben auseinandersetzen. Der Jugend-Check kann dadurch ohne Vorwissen und Erfahrung mit wissenschaftlicher und juristischer Sprache schwer zugänglich sein. Daher stellt das KomJC zum einen gezielt Informationen in jugendgerechter Sprache zur Verfügung.

Diese werden auf der jugendgerechten Webseite mein.jugendcheck.de gebündelt. Kernelement der jugendgerechten Webseite sind die Zusammenfassungen aller Jugend-Checks in jugendgerechten Versionen. Darin werden die Informationen über mögliche Auswirkungen geplanter Gesetze in den jeweiligen Kontext eingebettet und Hintergründe vermittelt, um diese verständlicher zu machen. Außerdem werden komplexe Begriffe erklärt. Zum anderen stellt das KomJC insbesondere mit der Jugend-Check App und seinem Instagram-Kanal jugendgerechte Zugänge bereit.

Jugendbeteiligung in jugend-audits

Das KomJC tritt regelmäßig in den Austausch mit jungen Menschen, um die eigene Arbeit zu reflektieren und kritisch überprüfen zu lassen. Dazu veranstaltet das KomJC „jugend-audits“. Zu den audits werden junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aus ganz Deutschland eingeladen. Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an den audits gibt es nicht, um eine möglichst diverse Gruppe junger Menschen anzusprechen. Daher werden die Veranstaltungsinformationen im Vorfeld eines audits breit gestreut und Selbstorganisationen unterschiedlicher Gruppen junger Menschen um Teilnahme und Verbreitung gebeten. Bislang fanden drei jugend-audits statt, deren Ergebnisse jeweils in Berichten dokumentiert wurden.

Beim jugend-audit #1 im Mai 2018 prüften 70 junge Menschen in den Räumen des BMFSFJ in Berlin, ob das Prüfinstrument aus Lebensbereichen und Wirkdimensionen die Lebensrealitäten junger Menschen widerspiegelt. In sechs Workshops erarbeiteten sie dazu ein detailliertes Feedback. Dieses Feedback floss im Anschluss in die Überarbeitung der Definitionen der Lebensbereiche und Wirkdimensionen ein, die weiterhin die Grundlage der Jugend-Checks bilden. Das jugend-audit #2 fand im September 2019 mit rund 65 jungen Menschen in Berlin statt. Dabei standen eine jugendgerechte Gesetzgebung sowie das jugendgerechte Angebot des KomJC im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden diskutierten, was jugendgerechte

Gesetzgebung für sie bedeutet. Zudem bewerteten die jungen Menschen das jugendgerechte Angebot und gaben Empfehlungen für dessen zukünftige Ausrichtung, die in die weitere Arbeit des KomJC einfließen. Das KomJC griff außerdem einen Wunsch der Teilnehmenden des jugend-audits #1 auf und prüfte gemeinsam mit den Teilnehmenden einen realen Gesetzentwurf, um den Ablauf der Prüfung beim KomJC kennenzulernen. Höhepunkt der Partizipationsveranstaltung war eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Nationalkomitees für Internationale Jugendarbeit (DNK) zum Thema „Der Jugend-Check für eine jugendgerechte Gesetzgebung“.

Das jugend-audit #3 fand aufgrund der Covid-19-Pandemie im März 2021 digital statt. Um dennoch vielfältige Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den über 60 Teilnehmenden zu schaffen und die Meinungen und Perspektiven junger Menschen einholen zu können, wurde eine eigene Eventplattform für diese Veranstaltung programmiert. Die Teilnehmenden hatten so die Möglichkeit sich in unterschiedlichen Workshops zu beteiligen. Dabei ging es unter anderem um die Jugend-Check App, eine interaktive Gesetzesprüfung unter Einsatz des Eventbereichs der Jugend-Check App und um die Frage, welche Gruppen junger Menschen bislang noch zu wenig mitgedacht werden. Die Ergebnisse dienen der Weiterentwicklung der App sowie der Sensibilisierung des KomJC-Teams für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppen junger Menschen.

BERICHTE

[Bericht zum jugend-audit #1](#)

[Bericht zum jugend-audit #2](#)

[Bericht zum jugend-audit #3](#)





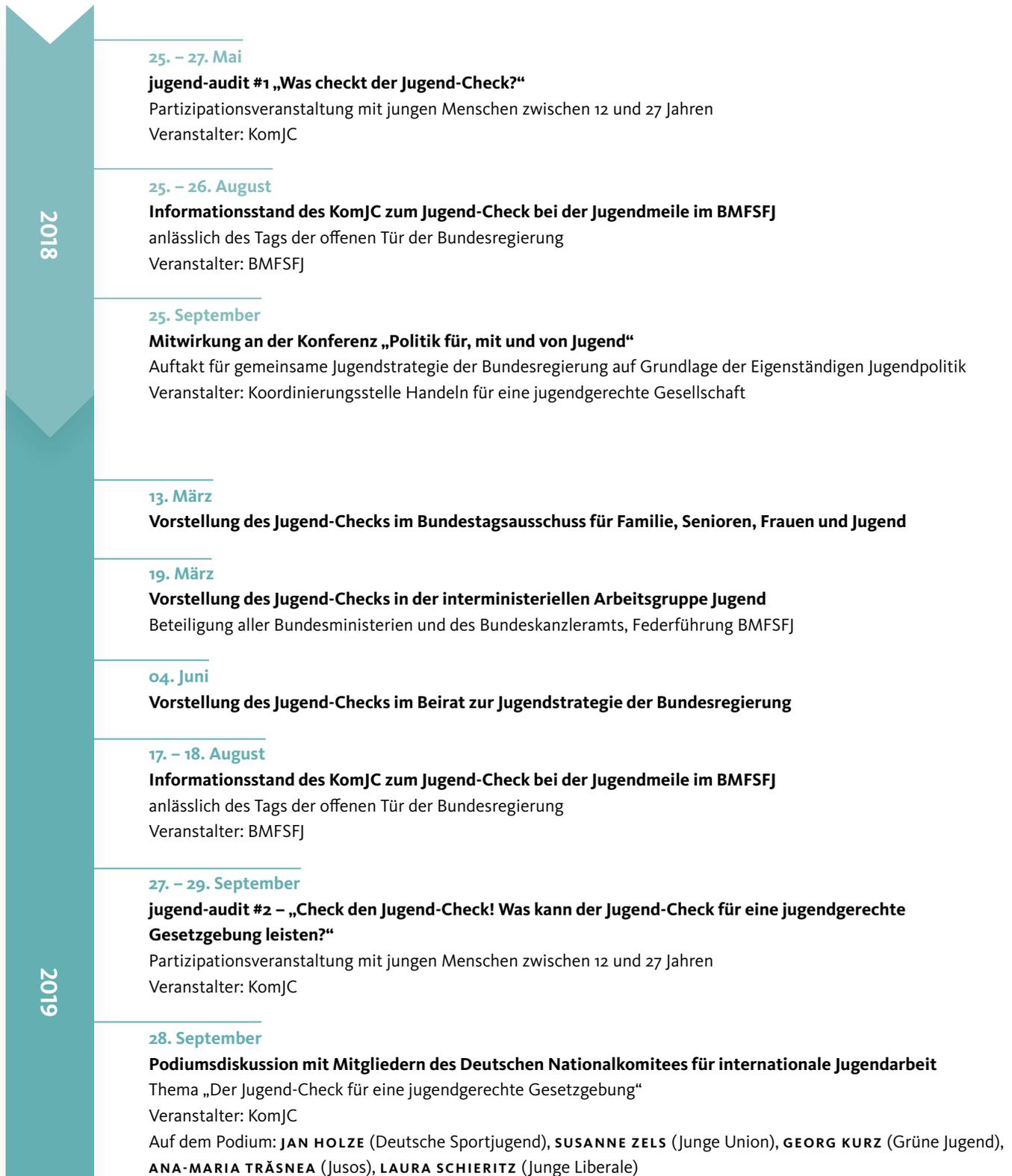
Teilnehmende am jugend-audit #2, das im September 2019 in Berlin stattfand.

Veranstaltungen des Kompetenzzentrums Jugend-Check

Veranstaltungen sind ein wichtiger Baustein für die Öffentlichkeitsarbeit des KomJC. In der 19. Legislaturperiode fanden zahlreiche Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten und mit diversen Zielgruppen statt. Zusätzlich zu den Veranstaltungen, die das KomJC selbst durchführte, wurden Einladungen zu Veranstaltungen aus dem politischen Bereich auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene sowie von Organisationen und Verbänden wahrgenommen.

Oftmals wird das KomJC für Vorträge zur Funktionsweise des Jugend-Checks auf Bundesebene und seinen bisherigen Erfahrungen damit angefragt. Speziell für Vorträge zum Jugend-Check hat das KomJC interaktive Formate entwickelt, durch welche nachvollziehbar wird, wie die Prüfung eines Gesetzesvorhabens auf jugendrelevante Auswirkungen abläuft.

Einen Überblick über eine Auswahl von eigenen oder unter Beteiligung des KomJC durchgeführten Veranstaltungen sowie über beteiligte Akteurinnen und Akteure gibt die folgende Grafik.



11. – 12. September**Gemeinsamer Workshop „Jugendgerechte Gesetzgebung in Zeiten von COVID-19“ von KomJC und BMFSFJ bei der Bundesjugendkonferenz im Rahmen der Jugendstrategie der Bundesregierung**

Veranstalter: BMFSFJ unter Mitwirkung aller Bundesministerien

22. September**Talk „Junge Menschen im digitalen Raum“ zum Launch der Jugend-Check App**

Veranstalter: KomJC

Auf dem Podium: **LILLY BLAUDSZUN** (Politik-Influencerin, SPD) und **MAIK BEERMANN** (MdB, CDU)

9. Dezember**Vorstellung des Jugend-Checks bei der 3rd European Youth Work Convention**

Veranstalter: BMFSFJ und Jugend für Europa

26. – 27. März**jugend-audit #3**

Partizipationsveranstaltung mit jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren

Veranstalter: KomJC

26. März**Fishbowl-Diskussionsrunde zum Thema „Jugendpolitische Visionen nach der Bundestagswahl 2021“**

Veranstalter: KomJC

Auf dem Podium: **ALMA KLEEN** (DBJR), **ANNA PETERS** (Grüne Jugend), **BETTINA WIESMANN**, MdB (CDU), **MANON LUTHER** (Jusos).

18. – 20. Mai**17. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag**

Beteiligung mit zwei Fachveranstaltungen und einem Messestand

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe

Fachforum „Jugendgerechte Gesetzgebung: Wie funktioniert der Jugend-Check?“

mit **DR. CHRISTIAN LÜDERS** (Mitglied des Fachbeirats des KomJC) und

RAINER WIEBUSCH (Leiter des Referats „Jugendstrategie, eigenständige Jugendpolitik“ im BMFSFJ)

Messeforum „Perspektiven auf die Gesetzesfolgenabschätzung“

mit **PROF. DR. JAN ZIEKOW** (FÖV), **KERSTIN HÜBNER** (BKJ) und **CHRISTIAN WEIS** (DBJR)

22. September**Workshop beim 3. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit**

Veranstalter: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Bayrischer Jugendring

10. November**Fishbowl-Diskussion „Jugend und Corona: Wie können junge Menschen in der Gesetzgebung besser mitgedacht werden?“**

Veranstalter: KomJC

Auf dem Podium: **IMMANUEL BENZ** (Referent im Referat „Jugendstrategie, eigenständige Jugendpolitik“ im BMFSFJ), **CLAUDIA KITTEL** (Leiterin Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte), **LORENZ BAHR** (Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter) und **JESSICA JOLENE PILZ** (Landesschülersprecherin Hessen)



Ausblick

Die aktuelle Förderphase des KomJC endet mit Ablauf des Jahres 2022. Dieses Kapitel wirft einen Blick auf die Frage, vor welchen Chancen und Herausforderungen der Jugend-Check steht und wie er zu einem integralen Bestandteil von Gesetzgebungsprozessen gemacht werden kann.

Aktuelle Herausforderungen und Chancen

Vieles ist geschehen und vieles konnte erreicht werden, seit mit dem Koalitionsvertrag im November 2013 der Auftrag erteilt wurde, einen Jugend-Check zu entwickeln. Erstmals wurde ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung in einem partizipativen Prozess mit jugendpolitischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft entwickelt. Bis heute nutzt das KomJC dieses Prüfinstrument und entwickelt es – auch unter Beteiligung junger Menschen sowie des Fachbeirates – stetig weiter. Erstmals wurde eine Forschungseinrichtung damit beauftragt, eine begleitende Gesetzesfolgenabschätzung durchzuführen.

Der Jugend-Check muss durch die Bundesministerien in den Gesetzgebungsprozess eingespeist werden, damit die Bedarfe junger Menschen von Beginn an in den Blick genommen werden können.

Das KomJC hat sich seit seiner Gründung 2017 etabliert und wird von Politik und Verwaltung sowie der Fachöffentlichkeit als bedeutender Akteur anerkannt. Durch das Vorbild des Jugend-Checks auf Bundesebene gibt es nun auch in einigen Bundesländern und Kommunen Bestrebungen, eine Gesetzesfolgenabschätzung für junge Menschen zu etablieren. Ein Beispiel hierfür bietet das Land Thüringen. Nachdem das FÖV im Jahr 2020 das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bei der Entwicklung eines Jugend-Checks auf Landesebene beriet, folgte daraus im November 2021 der Beschluss des Thüringer Kabinetts, einen Jugend-Check mit partizipativen Elementen einzuführen. Zudem beriet das FÖV zwei Kommunen in Thüringen zur Einführung eines Jugend-Checks. Darüber hinaus erhält das KomJC viele Anfragen von Akteurinnen und Akteuren auf Landes- oder Kommunalebene sowie aus der Zivilgesellschaft, die mehr über die Arbeit des KomJC und die Erfahrungen auf Bundesebene wissen möchten.

Auch auf internationaler Ebene nimmt Deutschland mit dem Jugend-Check eine Vorreiterrolle ein. Die OECD nennt Deutschland in ihrem Bericht „Governance for Youth, Trust and intergenerational Justice“ neben Österreich, Frankreich und Neuseeland als eines von nur vier OECD-Ländern, in welchem eine spezifische Folgenabschätzung für die junge Generation durchgeführt wird.

Wie geht es weiter?

Das Kompetenzzentrum Jugend-Check wird derzeit noch bis Ende 2022 gefördert. Um die Folgen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen auch darüber hinaus mitzudenken, bedarf es einer dauerhaften und gesicherten Fortführung des KomJC als unabhängige Stelle zur Durchführung des Jugend-Checks. Anderenfalls fiel man in dieser Legislaturperiode hinter das bislang Erreichte zurück.

Gerade weil staatliches Handeln solch spezifische Auswirkungen auf das Leben junger Menschen und ihre weitere Lebensführung hat, ist es notwendig, ihre Bedarfe von Beginn an in den Blick zu nehmen. Dies ermöglicht der Jugend-Check, der damit einen Grundpfeiler für eine jugendgerechte Gesetzgebung darstellt. Zudem muss es eine Verbindlichkeit zur Weiterleitung aller Referentenentwürfe an das KomJC zur Durchführung des Jugend-Checks geben. Um junge Menschen wirklich von Beginn an in der Gesetzgebung mitdenken zu können, müssen die Jugend-Checks durch die Bundesministerien in den Gesetzgebungsprozess eingespeist werden. Da nur so in der 20. sowie in nachfolgenden Legislaturperioden weiterhin für Auswirkungen staatlichen Handelns auf die junge Generation sensibilisiert werden kann, bedarf es einer Verstärkung des KomJC und des Jugend-Checks.



*„Dass Jugend als eigenständige Lebensphase allzu oft vergessen wird und in der Politik eher selten vorkommt, hat gerade wieder die aktuelle Pandemiesituation deutlich gemacht. Der Jugend-Check ist deshalb ein Instrument, das politische Entscheider*innen immer wieder an ihre Verantwortung jungen Menschen gegenüber erinnert. Dabei kann er für die Umsetzung einer Jugendstrategie der Bundesregierung und damit aller politischen Ressorts als gemeinsam geteiltes Anliegen wichtige Impulse liefern.“*

PROF. DR. KARIN BÖLLERT

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Anhang

Dieser Anhang zeigt exemplarisch unter den Ziffern 1 bis 3 einen Jugend-Check und dessen Version für den Bundestag sowie die jugendgerechte Version, um einen Überblick über die Veröffentlichungsformate des KomJC zu ermöglichen.

Der Jugend-Check zum „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes (Tabaksteuermodernisierungsgesetz – TabStMoG) (Stand: 11.02.2021)“ aus dem Bundesfinanzministerium geht auf die Änderung von Konsumgewohnheiten und den Rückgang des Absatzes von herkömmlichen Tabakwaren ein.

Der Jugend-Check gibt einen Überblick über die vom KomJC identifizierten möglichen Auswirkungen und nennt betroffene Gruppen junger Menschen. Hierbei werden die möglichen Auswirkungen anhand relevanter Gesetzesänderungen ausführlich beschrieben und durch Quellen belegt.



KomJC
KOMPETENZZENTRUM
JUGEND-CHECK

24.02.2021

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes (Tabaksteuermodernisierungsgesetz – TabStMoG) (Stand: 11.02.2021)

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes soll auf die Änderung von Konsumgewohnheiten und den Rückgang des Absatzes von herkömmlichen Tabakwaren eingegangen werden.¹ Dafür sollen Änderungen im Tabaksteuergesetz (TabStG) vorgenommen werden. Das Gesetz soll am 01. Januar 2022 bzw. teilweise am 01. Juli 2022 in Kraft treten, vgl. Art. 5 TabStMoG.

Mögliche Auswirkungen

Das Kompetenzzentrum Jugend-Check hat folgende mögliche Auswirkungen identifiziert:

- Nikotinhaltige Substanzen für E-Zigaretten sollen künftig vom Tabaksteuergesetz erfasst werden und eine zusätzliche Steuer für Heat-not-Burn-Produkte soll erhoben werden (§§ 1 Abs. 1 S. 1, 2 Abs. 1 Nr. 5 TabStG). Dies kann sich materiell auf junge Konsumentinnen und Konsumenten auswirken, da durch die Besteuerung bzw. die zusätzliche Steuer zu erwarten ist, dass diese Produkte teurer werden.
- Aufgrund der Teuerung durch die Besteuerungen könnte erreicht werden, dass gerade junge Menschen, die in der Regel über ein eher niedriges Einkommen verfügen, weil sie sich z.B. in Ausbildung befinden, den Konsum von Nikotin verringern oder gar nicht erst beginnen. Dies kann sich förderlich auf den Jugendschutz auswirken.
- Daher könnten auch gesundheitlichen Schäden bei jungen Menschen vorgebeugt werden, wenn sie weniger rauchen. Rauchen kann bei jungen Menschen u.a. zu Atemwegsbeschwerden und einer schnelleren Nikotinabhängigkeit führen.
- Junge Menschen könnten E-Zigaretten bisher aufgrund fehlender Besteuerung als weniger schädlich wahrgenommen haben. Doch gerade auch der Konsum von E-Zigaretten kann bei ihnen den Weg in eine längerfristige Nikotinabhängigkeit bereiten. Eine Besteuerung kann daher zum Gesundheitsschutz beitragen.

Betroffene Gruppen junger Menschen

Betroffene sind in der für den Jugend-Check relevanten Altersgruppe junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren, die Tabakwaren, erhitzten Tabak (sog. Heat-not-Burn-Produkte²) oder nikotinhaltige Substanzen (z.B. in E-Zigaretten) erwerben. Weitere Betroffene sind junge Menschen bis 27 Jahre, die solche Produkte konsumieren oder künftig konsumieren wollen. Aktuell rauchen in Deutschland 28,8 Prozent der jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren konventionelle Zigaretten.³ Bei den 12-bis 17-Jährigen rauchen derzeit ca. sieben Prozent.⁴ Zudem geben 25 Prozent der jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren an E-Zigaretten bereits probiert zu haben; bei den Heat-not-Burn-Produkten liegt der Anteil junger Menschen bei 15 Prozent.⁵ In beiden Fällen stellen junge Menschen die größte Gruppe an Nutzerinnen und Nutzern dar.^{6,7}

Kompetenzzentrum Jugend-Check
Friedrichstraße 63 · 10117 Berlin
www.jugend-check.de

Ein Projekt von



Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung

1



Jugendrelevante Auswirkungen

Betroffene Lebensbereiche

- Familie Freizeit Bildung/Arbeit Umwelt/Gesundheit Politik/Gesellschaft Digitales

Jugendschutz sowie materielle und gesundheitliche Auswirkungen des TabStMoG

§§ 1 Abs. 1 S. 1, 2 Abs. 1 Nr. 5 TabStG

Derzeit gilt das Tabaksteuergesetz für Tabakwaren wie Zigaretten, Rauchtabak (Feinschnitt und Pfeifentabak) und Zigarren bzw. Zigarillos.⁸ Künftig sollen auch nikotinhalige Substanzen, die sich für die Verwendung in E-Zigaretten eignen, vom Tabaksteuergesetz erfasst werden, vgl. § 1 Abs. 1 S. 1 TabStG. Für sogenannte Heat-not-Burn-Produkte, welche den Tabak lediglich erhitzen und die derzeit als Pfeifentabak besteuert werden, soll eine zusätzliche Steuer erhoben werden, vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 5 TabStG.⁹ Die zusätzliche Besteuerung soll dazu führen, dass diese Produkte künftig genauso hoch wie Zigaretten besteuert werden.¹⁰

Die Einführung einer Steuer nach dem Tabaksteuergesetz für nikotinhalige Substanzen für E-Zigaretten sowie eine zusätzliche Steuer für Heat-not-Burn-Produkte kann sich zunächst materiell auf junge Konsumentinnen und Konsumenten auswirken. Denn durch die Besteuerung bzw. die zusätzliche Steuer ist zu erwarten, dass diese Produkte teurer werden.¹¹ Aufgrund der Teuerung könnte allerdings erreicht werden, dass gerade junge Menschen, die in der Regel über ein eher niedriges Einkommen verfügen, weil sie sich z.B. in Ausbildung oder am Beginn des Berufslebens befinden, den Konsum von Nikotin verringern oder gar nicht erst beginnen. Dementsprechend kann sich dies förderlich auf den Jugendschutz auswirken. Dabei kann die Erhöhung der Tabaksteuer, z.B. neben Rauchverboten in der Öffentlichkeit oder der Erhöhung des Abgabalters für Tabakprodukte, als ein Teil einer Gesamtstrategie zur wirkungsvollen Prävention von Nikotinabhängigkeit betrachtet werden.¹² Wenn junge Menschen daher weniger oder gar nicht mehr nikotinhalige Produkte konsumieren, kann sich dies zudem förderlich auf den Schutz ihrer Gesundheit auswirken. Denn sowohl E-Zigaretten, für die nikotinhalige Substanzen verwendet werden, als auch Heat-not-Burn-Produkte substituieren herkömmliche Zigaretten und sind daher als gesundheitsschädlich zu betrachten.¹³ Dabei können als gesundheitliche Folgen des Rauchens bei jungen Menschen u.a. Atemwegsbeschwerden wie Hustenanfälle und Atemlosigkeit aufgeführt werden. Zudem verzögert Rauchen bei Jugendlichen das Lungenwachstum und verringert die Leistungsfähigkeit der Lunge.¹⁴ Auch die körperliche Leistungsfähigkeit rauchender Jugendlicher kann sich verringern und die Gefahr Asthma zu entwickeln, kann ansteigen. Des Weiteren kann bei jungen Frauen, die die Pille einnehmen, das Thrombose-Risiko steigen.¹⁵ Auch reagiert das Gehirn von Jugendlichen sensibler auf die Wirkung von Nikotin als das eines Erwachsenen, wodurch sich eine Nikotinabhängigkeit schneller entwickeln kann.¹⁶ Dabei ist zwar festzustellen, dass Heat-not-Burn-Produkte weniger schädliche Stoffe als konventionelle Zigaretten erzeugen. Das Suchtpotenzial der herkömmlichen Zigarette bleibt bei Heat-not-Burn-Produkten allerdings unverändert bestehen.¹⁷ Gleiches kann auch für den Konsum von E-Zigaretten angenommen werden: So könnten junge Menschen E-Zigaretten bisher z.B. aufgrund fehlender Besteuerung als weniger schädlich wahrgenommen haben. Doch gerade auch der Konsum von E-Zigaretten kann bei jungen Menschen den Weg in eine längerfristige Nikotinabhängigkeit bereiten¹⁸, da diese oftmals „als Einstieg für regelmäßiges Rauchen“¹⁹ gelten. Hinzu

2



kommt: Je früher der Nikotinkonsum beginnt, umso wahrscheinlicher ist eine Abhängigkeit von Nikotin in den späteren Lebensjahren.²⁰ So gaben 94 Prozent der Befragten einer Studie an, jünger als 25 Jahre gewesen zu sein, als sie anfangen regelmäßig zu rauchen.²¹

Sollten aufgrund einer Besteuerung bzw. einer zusätzlichen Steuer und einer damit verbundenen Teuerung ggf. auch weniger Menschen im Umfeld junger Menschen rauchen, kann dies sowohl das Passivrauchen junger Menschen verringern als auch das Risiko minimieren, selbst zu rauchen und dementsprechend zum Jugendschutz beitragen. Denn Studien zeigen, dass Jugendliche mit rauchenden Elternteilen im Vergleich zu Jugendlichen, deren Eltern nicht rauchen, eine doppelt so hohe statistische Chance haben, ebenfalls zu rauchen.²² Auch die Peer-Group spielt eine wesentliche Rolle in der Entscheidung für oder gegen nikotinhaltige Produkte.²³ Zudem sind durch das Passivrauchen junge Menschen, insbesondere Jugendliche, gesundheitlich gefährdet, da sie eine höhere Atemfrequenz und ein weniger effizientes Entgiftungssystem als Erwachsene haben. Dabei ist festzustellen, dass auch bei E-Zigaretten der negative gesundheitliche Effekt von kaltem Rauch gegeben ist.²⁴ Somit könnte sich ein geringerer Tabakkonsum aufgrund eines höheren Preisniveaus förderlich auf die Gesundheit junger Menschen auswirken.

Anmerkungen und Hinweise

Nikotinhaltige Substanzen für E-Zigaretten sollen ab dem Jahr 2024 mit 0,04 Euro pro Milligramm Nikotin besteuert werden – zuvor soll eine Steuer von 0,02 Euro pro Milligramm Nikotin herangezogen werden, vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 6 TabStG. So sollen demnach E-Zigaretten nicht in gleich hohem Maße besteuert werden, wie konventionelle Zigaretten und Heat-not-Burn-Produkte.²⁵ Daher bleibt abzuwarten, ob ein Rückgang des Konsums von E-Zigaretten durch junge Menschen und somit ein gesundheitlicher Schutz erreicht werden kann, wenn nikotinhaltige Substanzen weiterhin günstiger sind als andere Tabakwaren.

¹ Vgl. „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes (Tabaksteuermodernisierungsgesetz–TabStMoG)“, 11. Februar 2021, 1.

² Vgl. „Tabaksteuermodernisierungsgesetz–TabStMoG“, 1.

³ Vgl. B. Orth und C. Merkel, „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends“, BZgA-Forschungsbericht (Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2019), 20.

⁴ Vgl. Orth und Merkel, 20.

⁵ Vgl. Europäische Kommission, „Attitudes of Europeans towards tobacco and electronic cigarettes“, Factsheet, Special Eurobarometer 506 (Brüssel, 2020), 2, <https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/Result-Doc/download/DocumentKy/91142>.

⁶ Vgl. Europäische Kommission, 2.

⁷ Abweichend hierzu kommt eine andere Studie bzgl. den Tabakerhitzern allerdings auf deutlich niedrigere Zahlen. Von den 12-17-Jährigen geben dort nur 0,5 Prozent an, bereits Heat-not-Burn-Produkte probiert zu haben, bei den 18-25-Jährigen sind es 4,5 Prozent (vgl. Katrin Schaller u. a., „Tabakatlas Deutschland 2020“ (Heidelberg: Deutsches Krebsforschungszentrum (dkfz), 2020), 58).

⁸ Vgl. geltendes Recht § 1 Abs. 2 TabStG.

⁹ Vgl. „Tabaksteuermodernisierungsgesetz–TabStMoG“, 17.

¹⁰ Vgl. „Tabaksteuermodernisierungsgesetz–TabStMoG“, 2.

¹¹ Vgl. „Tabaksteuermodernisierungsgesetz–TabStMoG“, 22.

- ¹² Vgl. Michael Goecke und Katrin Duhme, „Jugendliche vor Tabakkonsum schützen“, *Kinder- und Jugendschutz* 4, Nr. 64 (2019): 133.
- ¹³ Vgl. „Tabaksteuermodernisierungsgesetz–TabStMoG“, 17 f.
- ¹⁴ Vgl. Deutsches Krebsforschungszentrum, „Rauchende Kinder und Jugendliche in Deutschland –leichter Einstieg, schwerer Ausstieg“, Rote Reihe Tabakprävention und Tabakkontrolle (Heidelberg, 2008), 18.
- ¹⁵ Vgl. Deutsches Krebsforschungszentrum, 18.
- ¹⁶ Vgl. R. Hanewinkel u. a., „Der Verlauf des E-Zigarettenkonsums im Jugendalter: Eine Kohortenstudie über 18 Monate“, *Pneumologie* 74, Nr. 07 (Juli 2020): 448–55.
- ¹⁷ Vgl. Bundesinstitut für Risikobewertung, „Wie gefährlich sind Tabakerhitze?“, 2018, https://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2018/20/wie_gefaehrlich_sind_tabakerhitze_-204438.html.
- ¹⁸ Vgl. Hanewinkel et al. 2020 zit. nach Helmholtz Zentrum, „Verlauf des Konsums von E-Zigaretten im Jugendalter“, *Lungeninformationsdienst*, 2020, <https://www.lungeninformationsdienst.de/aktuelles/news/alle-news-im-ueberblick/aktuelles/article/verlauf-des-konsums-von-e-zigaretten-im-jugendalter/index.html>.
- ¹⁹ Corinna Budras, „Finanzministerium will Steuer auf Tabak und E-Zigaretten erhöhen“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung (online)*, 15. Februar 2021, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/finanzministerium-will-steuer-auf-tabak-und-e-zigaretten-erhoehen-17197808.html>.
- ²⁰ Vgl. Hanewinkel et al. 2020 zit. nach Helmholtz Zentrum, „Verlauf des Konsums von E-Zigaretten im Jugendalter“.
- ²¹ Vgl. Europäische Kommission, „Attitudes of Europeans towards tobacco and electronic cigarettes“, 3.
- ²² Vgl. Johannes Zeiher u. a., „Tabak- und Alkoholkonsum bei 11- bis 17-jährigen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends“, *Journal of Health Monitoring*, Nr. 2 (2018): 31.
- ²³ Vgl. Zeiher u. a., 31f.
- ²⁴ Vgl. Schaller u. a., „Tabakatlas Deutschland 2020“, 30.
- ²⁵ Vgl. „Tabaksteuermodernisierungsgesetz–TabStMoG“, 19, 25 f.

Die Version für den Bundestag wird bei Jugend-Checks erstellt, bei welchen der Gesetzentwurf als Regierungsentwurf vorliegt. Sie ermöglicht einen schnellen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jugend-Checks auf einer Seite.



25.03.2021

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts (Tabaksteuermodernisierungsgesetz – TabStMoG) (Kabinettsbefassung: 24.03.2021)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Betroffene sind junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren, die Tabakwaren, erhitzten Tabak (sog. Heat-not-Burn-Produkte) oder nikotinhalige Substanzen (z.B. in E-Zigaretten) erwerben. Weitere Betroffene sind junge Menschen bis 27 Jahre, die solche Produkte konsumieren oder künftig konsumieren wollen.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Nikotinhalige Substanzen für E-Zigaretten sollen künftig vom Tabaksteuergesetz erfasst werden und eine zusätzliche Steuer für Heat-not-Burn-Produkte soll erhoben werden (§§ 1 Abs. 1 S. 1, 2 Abs. 1 Nr. 5 TabStG). Dies kann sich materiell auf junge Konsumentinnen und Konsumenten auswirken, da durch die Besteuerung bzw. die zusätzliche Steuer zu erwarten ist, dass diese Produkte teurer werden.
- Aufgrund der Teuerung durch die Besteuerungen könnte erreicht werden, dass gerade junge Menschen, die in der Regel über ein eher niedriges Einkommen verfügen, weil sie sich z.B. in Ausbildung befinden, den Konsum von Nikotin verringern oder gar nicht erst beginnen. Dies kann sich förderlich auf den Jugendschutz auswirken.
- Daher könnten auch gesundheitlichen Schäden bei jungen Menschen vorgebeugt werden, wenn sie weniger rauchen. Rauchen kann bei jungen Menschen u.a. zu Atemwegbeschwerden und einer schnelleren Nikotinabhängigkeit führen.
- Junge Menschen könnten E-Zigaretten bisher aufgrund fehlender Besteuerung als weniger schädlich wahrgenommen haben. Doch gerade auch der Konsum von E-Zigaretten kann bei ihnen den Weg in eine längerfristige Nikotinabhängigkeit bereiten. Eine Besteuerung kann daher zum Gesundheitsschutz beitragen.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/tabaksteuermodernisierungsgesetz/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.

Kompetenzzentrum Jugend-Check
Seydelstraße 18 · 10117 Berlin
www.jugend-check.de

Ein Projekt von



Der Jugend-Check kann ohne Vorwissen und Erfahrung mit wissenschaftlicher und juristischer Sprache schwer zugänglich sein. Daher fasst das KomJC die Jugend-Checks in jugendgerechten Versionen unter mein.jugend-check.de zusammen. Darin werden die Informationen über mögliche Auswirkungen geplanter Gesetze in den jeweiligen Kontext eingebettet. Hintergründe und komplexe Begriffe werden erklärt.



KomJC
KOMPETENZZENTRUM
JUGEND-CHECK

[A A A](#)
[f](#)
[@](#)
[v](#)
[App](#)
[A](#)
[P](#)
[Zur KomJC-Hauptseite >](#)

[VERSTEHEN](#)
[MITMACHEN](#)
[ALLE JUGEND-CHECKS](#)
[ÜBER UNS](#)
[KONTAKT](#)
[Q](#)

Tabaksteuermodernisierungsgesetz

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes
(Tabaksteuermodernisierungsgesetz – TabStMoG) (Stand: 11.02.2021)

Was ist das Ziel des Gesetzes?

In den letzten Jahren rauchen immer mehr Menschen neue Tabakwarenprodukte ¹. Das sind zum Beispiel E-Zigaretten ¹ oder erhitzter Tabak (Heat-not-Burn-Produkte ¹). Ziel des Gesetzes ist, auf das veränderte Rauchverhalten zu reagieren. Dafür sollen diese Produkte im Tabaksteuergesetz in Zukunft besser berücksichtigt werden.

Tabakwaren sind Produkte zum Rauchen, die Tabak oder Teile von Tabak enthalten. Zum Beispiel Zigaretten oder Zigarren.

Welche jungen Menschen sind betroffen? ✕

Von dem Gesetz sind in der für den Jugend-Check relevanten Altersgruppe ¹ junge Menschen ab 18 Jahren betroffen, die Tabakwaren, erhitzten Tabak oder Substanzen ¹ für E-Zigaretten mit Nikotin kaufen.

Betroffen sind auch alle jungen Menschen bis 27 Jahre, die Tabakwaren, erhitzten Tabak oder Substanzen für E-Zigaretten mit Nikotin rauchen oder in Zukunft rauchen wollen.

Welche zentralen Auswirkungen hat das Gesetz für junge Menschen? ✕

Bisher gibt es für Substanzen für E-Zigaretten mit Nikotin keine Tabaksteuer. Durch das Gesetz soll es in Zukunft eine Steuer für Substanzen für E-Zigaretten mit Nikotin geben. Für erhitzten Tabak gibt es bisher eine niedrige Steuer. In Zukunft soll es auch eine zusätzliche Steuer für erhitzten Tabak geben. Dadurch können diese Produkte **teurer** werden. Junge Menschen müssen dann möglicherweise mehr Geld für diese Produkte ausgeben. Das könnte dazu führen, dass junge Menschen **weniger rauchen** oder gar nicht erst mit dem Rauchen beginnen.

Wenn junge Menschen weniger oder gar nicht mehr rauchen, kann das ihre **Gesundheit schützen**. Sie leiden dann möglicherweise weniger an gesundheitlichen Folgen, wie zum Beispiel Atemlosigkeit. Wenn sie weniger rauchen, können sie vor einer Abhängigkeit von Nikotin bewahrt werden.

KONTAKT

Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC)
Seydelstr. 18
10117 Berlin
info@jugend-check.de
www.jugend-check.de

HERAUSGEBER

Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

STAND

Februar 2022

GESTALTUNG

Annika Hübner
www.annikahuebner.de

BILDNACHWEISE

Titelbild: iStock/Nikada
S. 5: Foto von Beate Walter-Rosenheimer: privat
S. 6, S. 10, S. 15, S. 29, S. 30, S. 33: Simon Eichmann Photography, simoneichmann.de
S. 9: Foto von Sönke Rix: Merlin Nadj-Torma, Foto von Mahmoud Haji: privat
S. 12, S. 13, S. 27: KomJC
S. 17: Foto von Prof. Sabine Walper: Stefan Obermeier
S. 18: unsplash.com/Alexis Brown
S. 21: Foto von Prof. Klaus Hurrelmann: privat
S. 24: Foto von Matthias Seestern-Pauly: privat, Foto von Prof.in Dr.in Susanne Keuchel: Anke Dörschlen HiRes
S. 25-26: Foto von Björn Bertram: Mark Mühlhaus (attenzione-foto.com), Foto von DBJR: Daniela Broda/DBJR (CC-BY-SA),
Foto von Kerstin Hübner: BKJ, Alle anderen Fotos der Doppelseite: privat
S. 34: Foto von Prof. Karin Böllert: privat

EIN PROJEKT VON



Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

IM RAHMEN DER



Jugendstrategie
der Bundesregierung